Abdruck
von einem
Schreiben,
die Deutsche und anderer Völcker
Münz-Verfassung
und insonderheit die
Hoch-Fürstl. Braunschweigische
Münze
betreffend.

1749.

Anzeige.

Nachstehendes Schreiben ist von dem Herrn C. I. P. G. an einen vornehmen Kaufmann abgelassen. Nachdem es mit Bewilligung des Herrn Verfassers vielen, zum Theil vornehmen und hohen Personen gezeigt und vorgelegt worden, haben verschiedene dessen Bekantmachung durch den Druck dem gemeinem Wesen zuträglich gehalten, der Vorsorge, welche solchen veranstaltet, sind auch die zu mehrerer Bequemlichkeit des Lesers gemachte Abschnitte und die auf solche sich beziehende Allegationes zuzuschreiben.

Hochgeehrtester Herr.

E. E. scheinen darüber sehr ungehalten zu seyn, daß meine versprochenen **Gedanken von dem Gelde und Münz-Wesen** noch nicht zum Vorschein kommen. Es müssen, sagen Sie, entweder höhere Ursachen oder meine Nachläßigkeit daran Schuld seyn, ich soll Ihnen und Ihren Freunden allen Schaden ersetzen und vorjetzt über die vorgelegten Fragen Bericht ertheilen.

§. 2. Nur nicht zu strenge, mein werthester Patron, ihr: entweder hat weder auf der einen noch auf der andern Seite Grund. Man schätzet an dem Orte, wo ich bin, die Warheit hoch, warum solte ich sie nicht schreiben dürfen? Ich müste mich ganz und gar irren, oder man wird es gern sehen, daß die Vorstellungen, die ich zu wiederholten mahlen gethan, und noch thue, der Welt bekannt werden, denn alsdenn wird sich am ersten zeigen, ob sie gegründet, oder nicht. Wann sich auch sonst niemand darum bekümmerte, so würden Sie, Hochgeehrter Herr, und andere erfahrne Kaufleute nicht schweigen, und wie bald würden Sie dort einen Scribenten finden, der mir zeigen müste, daß ich nicht richtig gerechnet hätte?

§. 3. Meine Saumseligkeit hat auch nicht so viel Schuld, als Sie glauben. Wäre ich bey Ihnen, so wolte ich längst fertig seyn. Doch was hilft es, daß ich Ihnen mein Leid klage; der Schade, den Sie erlitten haben wollen, wird dadurch nicht kleiner. Erlauben Sie, mein Herr, daß ich die Frage von der Ersetzung desselben bis zum Ende meines Briefes ausstelle, um desto eher Ihren Befehlen nachzukommen.

§. 4. Sie wollen einmahl, ich soll auf Ihre Fragen antworten, und das umständlich und hinlänglich; dazu soll ich bey jedem Artikul melden, ob solcher geheim oder communicable sey. Mit dem letzten wollen wir am ersten fertig werden. Ich bin kein Arcaniste, und werde es am wenigsten bey dem Münz-Wesen werden, weil ichs vor unverantwortlich halte, das Unglück zu verschweigen oder zu verdecken, das meine Mitbürger in täglichen ja stündlichen Schaden setzet. Sie empfangen also von mir gar keine Geheimnisse, mein Herr, lassen Sie meinethalben den Brief gar drucken und an allen Ecken anschlagen.

§. 5.

§. 5. Wann Sie noch was bessers thun wollen, so corrigiren Sie, was Sie nicht gegründet befinden, und so dann suchen Sie durch Ihre ansehnliche Correspondenz solchen bis zu denen hohen Orten zu befodern, woselbst dem deutschen Vaterlande mit besserer Münz-Einrichtung geholfen werden kan, und gewiß geholfen seyn würde, wann der Gebrauch des Geldes und der Zusammenhang der Handlung, die jedoch ganze Länder glücklich oder elend macht, dort so bekannt wären, als sie Ihnen und andern Handels-Herren von Ihrer Einsicht und Erfahrung seyn müssen.

§. 6. **Umständlich** will ich gern antworten, und vor einen Mann, wie Sie sind, wird meine Antwort leicht **hinlänglich** seyn. So viel die Zeit es leidet, will ich gern die Sätze so weit ausführen, daß E. E. nicht nöthig haben aller Orten Ihre Erklärung beyzufügen, wann Sie Freunden, die etwa nicht so viel Erkentniß, als Sie, besitzen, solche begreiflich machen wollen. Bey vielen Stellen aber werden Sie diese Mühwaltung übernehmen, ich müste sonst **den Tractat vom Gelde- und Münz-Wesen** ganz abschreiben. Sie mögen es glauben oder nicht, er ist bey nahe fertig, ich muß nur noch an einige darin abgehandelte Materien die letzte Hand legen und dem Buche die Gestalt geben, in welcher es erscheinen soll, und so dann werden Sie, was ich hier kurz anführe, gehörig demonstriret finden. Ich schreite nunmehro zu denen mir aufgegebenen Antworten.

§. 7. E. E. erste Frage war:

wie ich die Proportion zwischen Gold und Silber ausser und in Deutschland gefunden?

Der letzte Theil der Frage giebt mir zu erkennen, daß E. E. auf beyderley Verhältnisse, so wol dasjenige, so nach denen Ge-

setzen seyn soll, als dasjenige, so sich durch die Handlung ergiebet, ihr Absehen gerichtet haben. Sie wissen lange, was der Leipziger Fuß sey, und würden mich nicht nach der Proportion in Deutschland fragen, wann nicht auch von den letzteren Verhältnissen die Rede wäre.

§. 8. Was die gesetzmäßige Proportion betrift, wird eine Mark Goldes so hoch geschäzt, als

$14\frac{24}{100}$ bey nahe $14\frac{1}{4}$ Mark Silber	nach den Spanischen Gesetzen oder Münz-Fuß.
$14\frac{46}{100}$ = = $14\frac{1}{2}$ = = = =	nach den Französischen.
$14\frac{47}{100}$ = = $14\frac{1}{2}$ = = = =	nach den Holländischen.
$15\frac{1}{10}$ = = = = = = =	nach dem Leipziger Fuß.
$15\frac{1}{5}$ = = = = = = =	nach den Englischen Gesetzen.

Die Holländische Proportion scheinet kaum zu denen gesetzmäßigen zu gehören, weil sie aber auf die Gesetze sich mit gründet, habe ich sie hier eingeschaltet.

§. 9. Die Data, aus welchen diese Calculationes gezogen, machen in meinem schon vorberegtem Tractat ein ganzes Capitul aus. E. E. verzeihen, daß ich hier nicht abschreibe was der Drucker eheſtens publiciren wird, und nehmen zum voraus die Versicherung an, daß die Sätze mit möglichster Sorgfalt geprüfet und meines Ermessens richtig und handgreiflich sind; die Berechnungen selbst habe ich auf anliegendem Zettul laut Beylage sub Lit.

Lit. A. extrahiren lassen, damit E. E. solche zum voraus übersehen mögen. Die Ketten-Regul, nach welcher sie gerechnet, ist Ihnen bekannt.

§. 10. Die zweyte Art der Verhältnisse entstehet entweder aus dem Preise der ungeprägten Metalle, oder aus dem Preise, den die geprägten Münzen im Cours haben, welcher an einigen Orten beständig, an andern Orten veränderlich ist. Es sind also dreyerley Arten solcher Verhältnisse.

§. 11. Alle drey haben den grössesten Einfluß in die Handlung und auf die gemeine Wolfarth. Ungeprägtes Gold und Silber ist dem würklichen Gelde am nächsten. Der Preiß der Münzen im Handel ist der practische Münz-Fuß, und wann solcher mit dem Münz-Gesetzen nicht übereintrift, so ist es so gut, als ob die Gesetze nicht vorhanden wären. Ich habe mich dahero möglichst bemühet, auch in diesen Arten der Proportionen, so weit es thunlich, zu einiger Bestimmung und Gewißheit zu kommen: der Tractat wird E. E. davon ein mehrers darlegen.

§. 12. Jetzt führe ich nur einige Exempel an, die genugsam beweisen, daß die würkliche Proportion zwischen Gold und Silber von dem gesetzmäßigen Münzfusse sehr unterschieden seyn könne. So viel ich in den Londenschen Cours-Zetteln bemerkt, ist der Preiß der Pilaren bis 68 ß. Sterl. zu Zeiten gestiegen, niemahls aber unter 62 ß. Sterl. gefallen, die Once Gold à 22. Karat aber hat 78 bis $79\frac{1}{2}$ ß. Sterl. gegolten. Es ist also nach Unterscheid der Zeiten eine Mark Goldes auf $13\frac{73}{100}$. $14\frac{62}{100}$ und $14\frac{74}{100}$ Mark Silbers zu stehen kommen. Wie sehr differiret diese Verhältniß von der gesetzmäßigen Proportion! Ich werde vielleicht noch in diesem Briefe auf die Englische Verfassung wieder kommen; sonst beziehe ich mich auf mehr erwehn-

ten

ten Tractat, woselbst die der Englischen Nation zu grosser Last gereichende folgen dargethan.

§. 13. Der Preiß der beyden Metalle nach dem Hamburger und Frankfurter Cours-Zettul offeriret verschiedene Proportiones, öfters aber ist diese gewesen, daß ungeprägtes Gold gegen Silber in Hamburg wie 1 gegen $14\frac{32}{100}$ oder $\frac{1}{3}$ in Frankfurt wie 1 gegen $14\frac{7}{12}$ oder $14\frac{58}{100}$ gestanden.

§. 14. Schon 1690. wie der Leipziger Fuß gemacht wurde, galt die Mark fein Silber in Hamburg 28 ℔. 2 à 3 ß bco und 1737. wie besagter Fuß in Regenspurg adoptiret wurde, war der Preiß einer feinen Mark 28 ℔. 8 ß. bco und jetzt gilt sie 13 Rthl. und noch darüber, es ist also kein Wunder, wann die Verhältniß im Handel so wenig mit der Verhältniß im Gesetze übereinstimmet.

§. 15. Sehe ich aber auf den Preiß der geprägten Metalle, so finde ich in ganz Europa nirgend solche veränderliche und wunderbare Proportion zwischen Gold und Silber, als in Deutschland. Unsre Münzen sind Ducaten, Goldfl. und Rthlr. nach dem Leipziger Fuß.

§. 16. Unter Ducaten wären eigentlich in Deutschland geprägte Ducaten zu verstehen; E. E. aber werden aus der Erfahrung wissen, ob bey Dero grossen Handlung wol der 10te Theil, ja der 30ste Theil der eingegangenen und ausgegebenen Ducaten in Deutschland geprägt worden, und nicht die meisten von der Republic Holland zu uns gekommen?

§. 17. Unsre Münz-Gesetze ordnen zwar, daß 67 Stück Ducaten eine rohe Mark Cölnisch wägen sollen, dergleichen aber

aber werden wenig im Circul seyn, wie es dann auch kaum möglich ist. E. E. wissen, daß, wann in dem Vaterlande unsrer meisten Ducaten eine Parthey aus der Münze kommt, solche theils überwichtig, theils vollwichtig, theils zu leicht sind. Selbst die Banc in Amsterdam fodert ein obgleich geringes, doch würkliches Uebergewicht. Einige Ducaten müssen also etwas zu schwer, andre müssen also etwas zu leicht seyn. E. E. ist bekannt, daß beregte Banc sie nach dem Gewicht annehme, und auf 1000 Stück 14 ℔. 1 Once und 10 Engel Trois auf die Mark rohe also 66 $\frac{436}{454}$ Stück, folglich ohngefehr $\frac{1}{25}$ Stück weniger rechne, als sie ad legem Imperii halten sollen. Dieses $\frac{1}{25}$ Stück muß also der Schwere einzelner Stücke accresciren. Der Münz-Meister ist also gezwungen, etliche schwer, etliche leicht zu machen. E. E. wohnet bey, daß es bey dieser geringen Variation im Gewicht nicht bleibe, daß die schweren, so bald sie ausser der Banc in die grössere Welt kommen, ausgekippt und überhaupt keine nach dem wahren Münz-Gewichte, sondern nach einem angenommenen Gewichte gewogen werden.

§. 18. Der gute Johannes Lindermann zu Amsterdam, welcher sein Lebtage viel tausend Gold-Waagen op de Beurs en in de Kalverstraat naast de Kerk de Papegay, in de Goude Balanz verkauft, ertheilet dahero bey seinen Waagen das Avertissement aus; dessen Copey, wann E. E. den Zettul etwa nicht besitzen, ich aus Curieusité laut Beylage sub Lit. B. mit beyschliessen lassen, zumahlen es von mehrern Münzen handelt. Sein Ducaten-Gewichte selbst habe ich aufziehen lassen, es hielt 968. Theile, es fehlet also schon bey nahe ein As und dennoch sollen noch so viele As nicht attendiret werden.

§. 19. In Deutschland hat man sich nach eben diesem Gewichte gerichtet: die Nürnberger, welche in possession gewesen Deutsch-

B land

land mit Gold-Waagen zu versehen, haben das Ducaten-Gewicht auf gleichen Fuß mit dem Holländischen gemacht; das Frankfurter Gold-Gewicht ist nachgefolgt, und das in Leipzig übliche und jetzt obrigkeitlich angenommene Ducaten-Gewichte hält nicht mehr, als das Holländische. Ich habe es noch neulich aufziehen lassen und fand 967 Theile des Richt-Pfenninges, das thut bey nahe 68 Stück auf die Mark. Selten sind die coursirenden so schwer, und gehen die meiste Zeit über 68 auf die Mark. Ja es ist so weit gekommen, daß man im Handel und Wandel die Ducaten angenommen, wann sie nur das Gewicht von einem halben Louis d'or gehabt, und dieses halbe Louis d'or-Gewicht war wieder nicht ganz voll.

§. 20. Dazu wird in Holland mit schweren und leichten Ducaten öffentlich Handel getrieben. In denen wöchentlichen gedruckten Cours-Zettuln stehen die neuen allezeit höher, wie die alten: dieses alles hat nothwendig verursachen müssen, daß so viele leichte zum Vorschein kommen und die Warheit zu gestehen, nur gedachter Handel und unsre Gold-Waagen sind mit Schuld daran, daß so viele Beschneidung passirt.

§. 21. Das Korn der Holländischen Ducaten ist ebenfals selten gesetzmäßig. Es giebt einige die 8 Grän halten, aber en gros genommen, ist solche Feine nicht darin vorhanden. Selbst le Long in den Koophandel van Amsterdam giebt sie nicht höher als 7 Gr. an, und wie unendlich viele werden noch unter 6 Gr. ausgemünzet.

Von dem Korn der andern Ducaten mag ich nichts sagen, weil ihrer so wenig sind, es wäre sonst hier vieles anzuführen.

§. 22.

§. 22. Goldgülden rouliren gar nicht mehr; die vorgedachter massen höchst unsichern im Gewicht und Feine differirenden Ducaten sind also unsere Reichs-Gold-Münze.

§. 23. E. E. sehen aus dem angeführten, daß zwischen dem Gesetze und der Münze selbst ein grosser Unterscheid, und die würkliche Proportion von der gesetzmäßigen ganz different sey. Ich will mich jetzt nicht dabey aufhalten, daß der Ducate, nachdem er hier und dort verwechselt wird, fast so vielerley Preise als Differenzen im Gewicht und Feine habe. Es ist bekannt, daß er nirgends, und wann er auch im Schrot und Korn richtig, mit vier Zweydrittel-Stücken nach dem Leipziger Fuß einerley Werth habe.

§. 24. Mit unsern Reichs-gesetzmäßigen Silber-Münzen, denen Reichsthlrn. und ⅔ Stücken siehet es nicht besser aus. Lassen E. E. nur das Schrot einmal probiren. 1200 Thlr. feine ⅔ Stücke sollen bekannter massen wägen 100 ℔. 11⅓ Loth, 1000 Rthlr. grobe oder ordinaire ⅔ Stücke 111⅓ ℔. Cöln. Ihre Waage wird Ihnen aber zeigen, wie viel pro Cent hievon abgehen.

§. 25. Dazu kommt das steigende und fallende Agio, und ist also bey allen diesen Umständen kaum möglich, eine im Handel und Wandel statt habende Proportion vest zu stellen, ohne daß man im Durchschnitte verschiedene Sachen, die ungewiß sind, auf was gewisses setzt; da der Brief dadurch gar zu sehr vergrössert werden würde, lasse ich es bey dem angeführten bewenden.

§. 26. Es sind ohnedem diese Reichs-Münzen fast ganz aus der Roulirung und jetzt mehr als Waaren, als Geld anzusehen.

§. 27. An deren Stelle haben wir uns Louis d'or und Louis blancs aufbürden lassen und solche zum Maasstocke angenommen. Da E. E. dieser und der Französischen Münze wegen eine besondere Frage gemacht, so verspare ich das weitere dahin und bemerke nur, daß die Proportion zwischen Gold und Silber, nach Louis d'or gerechnet, ganz eine andre sey, als die nach dem Leipziger Fusse.

§. 28. Die neuen Louis d'or von Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät in Frankreich sind zwar von unsern Grenzen GOtt Lob abgehalten, in Frankfurth am Mayn, Schwaben, Franken und andren deutschen Provinzen, rouliren sie aber desto stärker. Es wird unten mit mehrern vorkommen, wie enorm hoch diese Münzen, ohngeachtet des Leipziger Fusses, angenommen werden.

§. 29. In Louis blancs von Louis XIV. wird die Mark fein jetzt würklich zu 13 Rthlr. 9 ggr. 8 ₰. ausgebracht.

§. 30. In Louis blancs von Louis XV. kommet die Mark fein 14 Rthlr. und drüber.

§. 31. Was dünkt Ihnen, mein Herr, bey denen Verhältnissen, welche aus diesen Münzen sich schon zum voraus zeigen, und die ich in meinem Tractat weiter analysiren werde? **Wo ist nun unser Leipziger Fuß?** dazu ist noch die betrübte Anmerkung zu machen, daß alle diese Verhältnisse noch durch die in gar zu grosser Menge und in gar zu schlechter Qualität vorhandene Scheide-Münze verwirret werden. Ich kan vor Scheide-Münze Gold wechseln, das Gold wird gegen grobe Silber-Münze umgesetzt und die Proportion zwischen Gold und Silber gewinnet so denn eine Gestalt, für wel-

welcher jedem Patrioten die Haut schaudern muß. Am Ende in Praxi haben wir eine grosse Menge Proportiones zwischen Gold und Silber und eigentlich gar keinen zur Uebung gebrachten Münzfuß. Deutschland wird auch hiedurch armseliger und unglücklicher, wie ich in mehrgedachten meinem Tractate des weiteren ausgeführet, und von dieser eckelhaften Materie abstrahirend zu E. E. zweyten Frage schreite.

§. 32. Diese war

II. Was es mit der Holländischen und Französischen Münz-Verfassung und Geld-Anstalten, so weit sie in unsre Handlung und Münze einschlagen, vor Bewandniß habe?

Ich habe diesen Materien mehr als ein Capitul in meinem Tractat gewiedmet, und will aus solchen das hauptsächlichste extrahiren. E. E. werden aber darin schwerlich was finden, das Ihnen nicht schon bekannt gewesen.

§. 33. Holland betreffend, hat diese in der Handlung so hoch gestiegene Republic vor andern Völkern in ihrem Münz-Wesen viel besonders. Ihre Münzen dienen theils schlechterdings zum Maasstock in ihrem gemeinen Wesen, theils bald zum Maasstock, bald zu einer Waare, die steigt und fällt, theils zum Gebrauch anderer Völker, insgesamt aber sind sie so eingerichtet, daß sie dem Lande und dessen Handlung Vortheil schaffen.

§. 34. Von denen Ducaten ist oben schon etwas angeführet, vid. §. 16. bis 23. Die nach der Ost-See geschickt, sind öfters in der Feine etliche Grän schlechter als die andern. Die grosse Kaufmannschaft bedienet sich im Lande der Ducaten über-

haupt wenig, die Absicht geht vornehmlich dahin, andre Länder damit zu versehen, das eingezogene fremde Gold höher auszubringen, den Schlage-Schatz darauf zu verdienen und in Deutschland und denen so ansehnlichen an der Ost-See unmittelbahr liegenden, oder doch damit verknüpften Provinzen seinen Maasstock zu behalten. Sie steigen und fallen dahero im Preise und gelten oft 2 à 3 Stüver mehr oder weniger.

§. 35. Die Ducatons werden bey der Amsterdammer Banc zu 3 fl. oder 60 Stüver angenommen. Seit 1726. hat man, wie Frankreich und Spanien, 6 Grän in der Feine abgebrochen und wird die Mark Trois bey nahe zu 24 Gulden ausgebracht. Weil die Ost-Indische Compagnie sie aber dennoch mit Vortheil in Ost-Indien anbringen kan, so sind sie öfters einige pro Cent besser, als banco und um der Kaufmannschaft den hiedurch erfolgenden Gewinn desto leichter zu machen, sind sie in der Belehnung auf das wohlfeilste gesetzet.

§. 36. Die Albertus oder Creutzthlr. halten seit 1726 nicht über 13 Loth 13 Grän, werden aus der Münze zu 50 Stüver geliefert, in Banco nur zu 48 angenommen, gelten aber wegen ihres grossen Gebrauchs gemeiniglich einige pro Cent über ihren Werth im Lande und an der Ost-See werden sie noch höher getrieben. Man hat sie bis 8 pro Cent über das Holländische Courant, ja 4 pro Cent über Hamburger Banco stehen sehen. Wie groß ist dieser Vortheil nicht vor die Nation, die ein bey ihr geprägtes schlechteres Geld oft höher als Deutschland seinen Banco-Thaler anbringt? Ein noch grösserer aber ist, daß die Holländer dadurch Meister der Handlung in der Ost-See sind, daß die ansehnlichen Kaufmannschaften zu Hamburg, Lübeck und Bremen den Wechsel nach der Ost-See verlohren, und andre, die dahin handeln, sich zu den Holländern wenden, ihnen alle-

allezeit etwas von ihrem Gewinn abgeben müssen. Die Holländer sind, wie ich in meinem Tractat zeigen werde, würklich 8 pro Cent voraus; E. E. sehen leicht ein, was dieses auf sich habe.

§. 37. Die übrigen Holländischen Münzen haben mit der grossen Handlung nicht so viel zu thun.

§. 38. Der Kipperey wird dadurch sehr gewehrt, daß die Kaufmannschaft von einer gewissen Quantität jeglicher Münz-Sorte ein gewisses Gewichte ausgemacht: So wiegt, wie E.E. bekannt, ein Beutel Ducatons 26 ℔ 4 Onces u. s. w. Es leidet hier die Zeit nicht, die sämtlichen Gewichte anzuführen, oder gar zu untersuchen, wie weit sie mit dem gesetzmäßigen Schrot überein kommen. Die Verfassung ist inzwischen sehr gut, alles unter denen Kaufleuten roulirende Geld behält dadurch ein gewisses Gewicht, jeder hütet sich vor Geld, daß er bey denen Kaufleuten nicht wieder anbringen kan, die Bequemlichkeit bey Auszahlungen fällt von selbst in die Augen.

§. 39. Fremde Münze kommt, bekannter Massen, in grosser Menge nach Holland, da andere Nationen hieher die Balance bezahlen müssen. Mit diesem fremden Gelde wird sonderlich in Amsterdam ein grosser Handel getrieben, und die Geld-Cours-Zettul zeigen, wie sie, als Waaren, bald im Preise steigen, bald fallen.

§. 40. Wie der Kaufmannschaft nachtheilig seyn würde, wann sie Geld in hohen Preise annehmen und vor einem niedrigen wieder weggeben müste, ein Kaufmann aber nicht wol die im Preise gefallenen Species so lange müßig liegen lassen kan, bis sie favorablern Cours gewinnen, so nimmt die Banc einheimische und ausländische Geld-Sorten gegen eine geringe

Ver-

Vergütung von ½ pro Cent vor Gold, ¼ pro Cent vor Silber, ⅛ pro Cent vor Ducatons auf 6 Monathe an, bezahlt dagegen den Deponenten, nach einem gewissen Preise, das deponirte Geld, welches derselbe, so bald er es vortheilhaft findet, gegen Wiedererstattung des ad interim darauf erhaltenen Vorschusses wieder zurück nehmen kan.

§. 41. Der daher entstehende Recepissen-Handel, durch welchen das zukünftige Steigen und Fallen des Preises derer Münzen in den Circul der Handlung gebracht, und statt der groben Verwechselung ein besondres Commerce gemacht wird, ist ein neuer Nutze.

§. 42. Von dieser ganzen Anstalt aber hat das in deutschen Münzen vorhandene Silber keinen Antheil, die Banc nimmt solches gar nicht, damit die Innhabere es gerade an die Münze schicken oder zu Behuef der Dratziehers verkaufen müssen. Ich lasse in Beyl. sub Lit. C. einen Extract aus einem Antwort-Schreiben eines der angesehensten Comtoirs beylegen. Dadurch ist unsere Silber-Münze jederzeit wohlfeiler als andere, durch diese und andere Anstalt hat man das Spanische Silber im Preise solchergestalt erhöhet, daß Deutschland den immediaten Handel mit Spanien oder doch die Bezahlung verlieren und über Holland wechseln, das ist von allem Verkehr ein gewisses pro Cent an Holland abgeben müssen. Unser Silber kauft man die feine ℔ Trois zu respective 25 fl. 13½ Stüver, auch 26 fl. und bringt sie, wann Ducatons daraus geschlagen, zu 27 fl. in Albert-Thlr. zu 26¾ fl. und noch höher wieder aus, wie ich in meinem Tractat deutlich gezeiget habe.

§. 43. Spanisch Silber gilt hingegen im niedrigsten Preise 26 fl. und steigt bisweilen über 27. Dieser hohe Preiß drückt

uns

uns nicht nur hier, sondern an andern Orten. Hamburg und Coppenhagen leugnen nicht, daß unsre ⅔Stücke feiner sind, und daß die Spanischen Stück von Achten so viel Grän weniger unter ihren ehemaligen Korn halten. Die Ost-Indische Compagnie in Coppenhagen nimmt aber dennoch die Pilaren in höhern Preise, weil Holland sie einmal in allen Theilen der Welt so angenehm gemacht, daß der Europäer, der Mahumedaner, der Indianer, der Chinese ꝛc. ꝛc. sie mehr gelten lässet, als sie werth sind. Nur wir sollen und wollen unser Silber wolfeiler weggeben und dadurch einen jährlichen Beytrag leisten, der, wann er nur einiger massen berechnet wird, einen stupenden Tribut ausmachen würde.

§. 44. Frankreichs Münzverfassung ist nach vorherigen vielfältigen Veränderungen im Jahr 1726 zu der jetzigen vor uns so unglücklichen Consistenz gekommen. Es ward damahls alles vorher geprägte Geld verrufen und zur Einlieferung auf die Münzen zum umschmelzen condemniret. Die Louis blancs und Louis d'or von Ludewig dem XIVten, worin wir Deutschen uns so sehr verliebt, dörfen sich in Frankreich nicht sehen lassen, oder sie werden in andre Münzen verwandelt. Selbst die vor 1726 geprägte Münzen von Louis XV. sind zum Schmelz-Feuer verdammt. Es circuliren also im Golde nur ganze Louis d'or von dem jetzt regierendem König zu 24 Livres, im Silber, doppelte Ecus zu 6 Livres, und ganze Ecus von 3 Livres. Die etwannige kleinere Münze gehöret hier nicht her.

§. 45. Die Mark feines Goldes wird ausgebracht zu 797 Livres 10 Sols, dahergegen wird die Mark fein beym Einkaufe bezahlt 740 Livres 9 Sols 1 8. wie solches aus der Königlichen Ordre vom 15ten Jun. 1726, welche den 26ten Jun. bey der Münze zu Lion registriret und 1730 gedruckt worden, mit dem

Titul-Blate: Evalvation & Tarif des especes, Vaiſſelles & Matieres d'or & d'argent, zu erſehen. Es beträgt alſo der Schlage-Schatz 57 Livres 10 Sols 1 ₰. oder $7\frac{7}{10}$ pro Cent.

§. 46. Die Mark fein Silber iſt zu 55 Livres 3 Sols 3 ₰. ausgemünzet. Dem nur erwehnten Tarif zu Folge wird ſie zu 51 Liv. 3 Sols 3 ₰. eingekauft, es beträgt alſo der Schlage-Schatz im Silber bey nahe $7\frac{8}{10}$ pro Cent und des Königs-Münz-Revenues ſind bekannter maſſen zu $2\frac{1}{2}$ Millionen im Anſchlage. Solten E. E. bey Zuſammenhaltung dieſer Angabe der Ausprägung und der Regenſpurgiſchen Valvations-Tabellen einige Differenz finden, ſo bitte nur bis zum Abdruck mehr beregt. meines Tractats Gedult zu haben, ich hoffe, E. E. ſollen darin die Solution der etwanigen Zweifel antreffen.

§. 47. Haben Sie inzwiſchen die Gutheit und ſehen einmal die letzten Amſterdamſchen Cours-Zettul ein, Sie werden daſelbſt die älteren Louis blancs von Louis XV, die doch durch die Roulirung im Schrot etwas verlohren, zu 58 Stüver, und deſſen neuere zu $57\frac{1}{2}$ Stüver finden. Iſt circa 1 pro Cent differenz. Man ſolte doch glauben die neueren müſten höher ſtehen. Bey den holländiſch-neuen Ducaten wird es wenigſtens ſo gehalten. Es iſt wenigſtens ſo viel daraus klar, daß die Kaufmannſchaft der Meinung ſey, daß in der Feine oder im Gewicht bey den neuern abgebrochen.

§. 48. Bey denen Louis d'or iſt ſeit einigen Jahren in denen Franzöſiſchen Münzen eine Aenderung vorgegangen. Es wägen $29\frac{1}{4}$ Stück der neuen Louis d'or nicht mehr als eine Cölniſche Mark, ſtatt ſonſt $28\frac{1}{2}$ bis $28\frac{5}{8}$ dieſes Gewichte hatten. Statt 21 Karat 8 Grän Feine trift man jetzt nur 2 à 3 Grän an. Folglich ſind im Schrot und Korn $3\frac{7}{8}$ pro Cent abgebrochen, wohingegen im Einkaufs-Preiſe $3\frac{7}{10}$ pro Cent zugelegt, daß

daß also der vorerwehnte Schlage-Schatz noch immer eine Revenue des Königs bleibet.

§. 49. Frankreich fodert also in der Handlung und im Wechsel einen Vorzug von 7 bis 8 pro Cent, und erhält solchen würklich, wie E. E. aus der Berechnung des Wechsel-Courses nach dem Schrot und Korn derer Französischen und andrer Völker Münzen sehen werden, welche Berechnung ich meinem schon oft erwehntem Tractate inseriret.

§. 50. Ja dieses ist noch nicht genug. Bey Ummünzung der Gold- und Silber-Specierum jeder Nation, die Frankreich die Balanzen bezahlen müssen, wird nach Gelegenheit der Nation und Handlungs-Umstände der Tribut höher oder niedriger gesetzt. Ich habe meiner Schuldigkeit um so mehr erachtet, dieses genau zu beleuchten, da dessen eigentlicher Zusammenhang gründlichen und der grossen Handlung kundigen Männern verborgen geblieben, z. E. dem Verfasser des Essay on the causes of the Decline of the forein trade, ob sie schon überhaupt bemerkt, daß dergleichen etwas vorhanden.

§. 51. Ich müste hier wieder mein Buch abschreiben. Weil ich aber E. E. löbliche Neugierigkeit und Verlangen nach dergleichen Sachen kenne, so will ich nur kurz hersetzen, was ich bishero decouvriret habe, und die Demonstration bis zu der Herausgabe meines Tractats ausstellen. Ducaten, Zechini 2c. 2c. nimmt Frankreich nicht höher an als zu 23 Karat $5\frac{1}{4}$ Grän und hat Profit $7\frac{7}{10}$ pro Cent

alte Pistolen, Guineas, Mille Rees zu 22 Kar. = = =	$7\frac{7}{10}$
alte Louis d'or von Louis XIII. zu 22 Kar. = = =	6
neue Spanische zu 21 Kar. $7\frac{1}{2}$ Gr. = =	$7\frac{7}{10}$ proCent.

§. 52.

§. 52. Braunschweig-Lüneburgische feine $\frac{2}{3}$ Stück zu 15 Loth 14 Grän werden, zum Preyse des Leipziger Fusses, auf der Französischen Münze $10\frac{7}{8}$ *pro Cent* gewonnen, wann man diese $\frac{2}{3}$ einschmelzt und Französische Ecus daraus schlägt. Harz-Spec. thlr. zu 13 Loth 11 Grän und also $4\frac{1}{2}$ pro Cent schlechter, als Silber in Barren, mit $12\frac{2}{3}$ pro Cent profit. Reichs- oder Kaiserthlr. 2 pro Cent schlechter, als Silber in Barren, mit $10\frac{1}{2}$ pro Cent profit. Grobe Deutsche $\frac{2}{3}$ zu 11 Loth $8\frac{2}{3}$ Grän mit 12 pro Cent profit. Solte man nicht vor Freuden weinen, daß wir in so schöner Verfassung stehen, daß unsre Nachbaren, die unser Proportion zwischen Gold und Silber kennen, daraus so treflichen Nutzen ziehen?

§. 53. Alte Louis blancs zu 14 Loth 12 Grän mit $7\frac{8}{10}$ pro Cent profit. Englische Silber-Münze eben so. Alte Stück von Achten vor 1726 eben so.

Neue Stück von Achten $\frac{8}{10}$ pro Cent höher, als Barren-Silber mit 7 pro Cent profit.

Holländische Ducatons zu 14 Loth 14 Grän mit $9\frac{1}{2}$ pro Cent profit.

Creutz- oder Albertusthlr. 13 Loth 11 Grän mit $10\frac{1}{7}$ pro Cent profit.

§. 54. E. E. werden gefunden haben, daß wir armen Deutschen und vornemlich die Braunschweiger am schärfsten angesetzet. Da hierzu alle Sorten nach dem Gewicht erkauft werden, sind zu Abführung des Tributs nur die voll und überwichtigen Gulden und Thlr. zu gebrauchen, und steckt hier eine Ursache mit, warum die coursirenden insgemein 7 bis 8 pro Cent zu leicht sind.

§. 55. E. E. dritte Frage

Ob

Ob und wie Deutschland, insonderheit Nieder-Sachsen bey denen Holländischen und Französischen Münz-Anstalten und denen Proportionen anderer Völker interessiret?

würden Sie selbst, wann ein andrer solche thäte, leicht und gründlich beantworten können, und ich sehe als einen Theil der mir zugedachten freundschaftlichen Strafe an, daß ich auch das, was E. E. wissen, Ihnen nochmahls vortragen soll.

§. 56. E. E. werden darin mit mir eins seyn, daß, wann Deutschland eine Insul, und alle Communication mit der übrigen Welt ohnmöglich wäre, es uns gleichgültig seyn könte, was andere Nationen vor eine Proportion zwischen beyden Metallen setzen und, ob sie das Gold, oder das Silber höher, oder geringer achten, als wir. Da wir aber nichts weniger als eine solche Insul bewohnen, da wir auswärtige Waaren von andren Nationen kommen lassen, da wir einheimische an andre Nationen verschicken, da jeder Landes-Herr und Republic das Commercium zu befodern sucht, so ist ja wol nichts natürlicher, als daß das allgemeine Mittel, nach welchem alle Preise der Sachen bestimmet werden, das geprägte Gold und Silber in solche Proportion und Einrichtung gesezt werde, daß wir von andern dabey keinen Schaden leiden.

§. 57. Nach dem Gelde einer Nation richtet sich auch der Wechsel, der Werth der empfangenen oder ausgesandten Güter muß am Ende vergütet werden, wo die Uebermachung der geprägten oder ungeprägten Metalle zu beschwerlich, werden Wechsel-Briefe gebraucht. Diese sind nichts anders, als Anweisungen zur baaren Zahlung, diese baare Zahlung bekomt mediate oder immediate derjenige, der den Wechsel-Brief ge-

kauft und vor solchen baares Geld oder Geldeswehrt gegeben. Hat er eine grössere Quantitæt Goldes oder Silbers ausgegeben als ihm in dem Wechsel-Briefe angewiesen worden, so ist er offenbahr lædiret, und seine Nation, die auf diese Art wechselt, leidet offenbahr Schaden.

§. 58. Eine Nation, welche jährlich viel Millionen mit fremden Völkern umsetzet, am Ende aber mehr Güter empfangen, als ausgeliefert hat, mithin den Ueberschuß oder die Balance bezahlen muß, leidet den nur gedachten Schaden, nicht nur bey dem Ueberschusse, sondern, wie ich in meinem Tractat deutlich gezeigt zu haben vermeine, bey dem ganzen Hin- und Her-Handel.

§. 59. Dieser Schade trift zwar die Kaufleute nicht so sehr, als welche dennoch auf die Waaren ihren Gewinst schlagen können, desto erschrecklichere Folgen hat er aber vor die Nation selbst.

§. 60. Wann ein Land durch seine Einrichtungen es dahin bringet, daß es nur 1 pro Cent weniger an Silber oder Golde vergütet, als es nach dem würklichen Verhältnisse der beiderseitigen Münzen oder dem eigentlichem Pari vergüten sollen, so gewinnet solches den hundertsten Theil von allem in dem Handel hin und her roulirendem Gelde, das andre Land hergegen büsset solchen ein. Jenes wächset alle Augenblick am Vermögen, dieses hingegen wird alle Tage ärmer. Jenes ernehrt immer mehr und mehr Leute; wo mehr Leute und mehr Geld vorhanden, sind nicht nur die liegenden Gründe, sondern auch alle Landes Producte und selbsten die Arbeits-Löhne in einem der Wolfarth proportionirtem Preise; wo das Geld abnimmt, fällt Nahrung, Gewerbe und Verdienst, die Einwohner müssen zulezt in glücklichern Ländern ihr Brodt suchen, oder wann sie in ihrem Lande blei-

bleiben, armseelig leben, und bey einem armseeligen Leben sind auch die Grund-Stücke nichts werth.

§. 61. Eine schädliche Disproportion im Gelde und Wechsel ist von einer verderblichen Landes-Verwüstung also nur darin unterschieden, daß sie ihre erschrecklichen Wirkungen nicht auf einmal, sondern nach gerade, nicht mit offenbahrer Gewalt, sondern heimlich thut; dahingegen ist sie desto allgemeiner: in Feuer und Wassers-Noth, im Kriege und Pest kommen doch noch einige frey durch, hier kan niemand entrinnen. Von der Einnahme und Ausgabe des elendesten Arbeiters bis zu der Casse des grössesten Souverains schleicht sich ein heimlicher Abgang ein.

§. 62. Ist solcher auch nicht so groß, daß er den Staat zu Grunde richtet, vielmehr durch Vortheile, die das Land von Zeit zu Zeit hervor bringt, contrabalanciret wird, so ist er dennoch eins der herbesten Unglücke. Denn wäre er nicht vorhanden, so würde der Staat immer glücklicher, da seine innerlichen Vortheile nicht durch den Schaden in der Handlung verzehret würden, sondern würckliche Vortheile blieben.

§. 63. In andern Stücken der Landes-Wolfarth lässet man es nicht dabey bewenden, daß Gewinn und Verlust, Einnahme und Ausgabe in statu quo bleiben; man ist nur bekümmert, wie dieses und jenes immer besser und besser, der Schaden vermindert und der Vortheil vermehret werde. Wie viel mehr soll also der Nervus rei gerendæ, das allgemeine Mittel zu Gewinst und Verlust, genau geprüft und in solche Verfassungen gesetzet werden, daß andre Nationen uns solches nicht schmälern und entziehen mögen. Kann eine Disproportion in dem Verhältnisse andrer Nationen zwischen Gold und Silber diese fatale Wirkung haben, so ist keine Sache, die mehr interessiren mag.

§. 64.

§. 64. Insonderheit sind diejenigen Provinzen am meisten dabey interessiret, die mit den Ausländern viel zu verkehren haben, oder doch durch gute Anstalten zu verkehren haben können. Nieder-Sachsen, wornach Sie insonderheit fragen, hat die ansehnlichen Handels-Städte ganz nahe, durch welche es aus allen Theilen der Welt so viele Waaren bekommt und wieder verschickt. Ein Theil seiner Länder liegt an schiffbaren Ströhmen und an der See, es ist ihm also alles daran gelegen, daß die See-Städte oder eigne Kaufleute nicht gezwungen werden, ausser dem billigen Kaufmanns Profit, noch den Schaden, den sie in Bezahlung oder Wechsel erlitten, auf fremde Waaren zu schlagen, oder einheimische in Betracht dieses Schadens so viel wolfeiler zu bezahlen. vid. §. 73.

§. 65. Dieses Interesse hat nicht nur Nieder-Sachsen, es haben es und zum Theil in noch grösserer Masse dessen benachbarte insonderheit die Königl. Preußische Provinzen, die theils durch grosse Ströhme mit dem See-Handel verknüpft, theils selbst den See-Handel treiben, und eine Menge von Linnen, Manufacturen und andern Dingen ausschicken.

§. 66. Am Ende ganz Deutschland ist dabey interessirt, und man kan fast sagen, unser Seegen und Fluch hange an diesem Stücke.

§. 67. GOtt hat unser Vaterland mit allen natürlichen Schätzen begabet. Welches Volk kann sagen, daß sein Grund und Boden weit fruchtbarer, seine Luft gesunder, seine Situation zu ersprieslichen Unternehmungen viel bequemer, als unsre? Wie viele müssen uns in allen diesen Stücken einen Vorzug einräumen? GOtt giebt unsern meisten Ländern und Republiquen weise Regenten, und man thäte der Nation unrecht, wann man

man sagen wolte, daß nicht auf Justiz-Policey- und andre Ordnung gedacht würde. Wir ziehen viel Millionen aus unsern eignen Grund und Boden, und ich habe in meinem oftberegten Tractat keine andere Rechnung machen können, als daß aus deutschen Bergwerken und an fremden Subsidien, die durch öffentliche Zeitungen uns kund gemacht, nur in diesem Jahrhundert 170 Millionen in Deutschland gekommen seyn müssen.

§. 68. Halten Sie dieses vorerst noch vor chimerique, mein Herr, glauben sie nur, daß es eine grosse Summe seyn müsse. Sie werden jederzeit finden, wir müssen einen heimlichen aber sehr grossen Abgang täglich erleiden, sonsten müsten wir reicher seyn. Ich sage nicht, daß dieser Abgang lediglich von unsrer Münz- und Geld-Verfassung rühre. Ich mache nur die Anmerkung, rührte er auch lediglich (wie es doch bey weiten nicht an dem ist) rührte er, sage ich, auch lediglich daher, daß wir zu viele fremde Waaren kommen liessen, so folgt daraus, daß wir desto mehr uns hüten müssen, daß wir in der Bezahlung nicht verkürzt werden, und daß wir desto mehr uns bestreben müssen, von fremden Nationen wieder was zu verdienen. Beydes Verkehr reducirt sich auf unser und ihr Geld, es ist also nichts interessanter vor uns, als eine Vergleichung unsrer und ihrer Geld-Verfassungen.

§. 69. Spanien setzt nach meiner Angabe Gold und Silber wie 1 gegen $14\frac{1}{4}$. Ich rede von denen Zeiten seit 1726, als in welchem Jahre eine merkliche Veränderung in dortiger Münze vorgenommen. Frankreich hat solche in den Spanischen Geld-Münzen bald bemerkt und in seinem bereits oben erwehnten Tarif einen Unterschied zwischen alten und neuen Spanischen Pistolen und zwischen alten und neuen Stücken von Achten gemacht. Les Pistoles d'Espagne (mit diesen Nahmen

D sind

find die alten bemerkt) sind mit denen Guinées zu 22 Karat angenommen, les Pistoles neuves de Perou, denn unter dieser Rubric hat man die neuen aufgeführt, zu 21 Karat $7\frac{1}{2}$ Gr. Piastres & Reaux d'Espagne werden zu 14 Loth 12 Grän. Piastres neuves du Mexique aber sind $1\frac{7}{10}$ pro Cent schlechter angesetzet.

§. 70. Den Spanischen Silber-Münzen insgesamt haben Frankreich und Holland ihres Interesse halber einen höhern Werth beygelegt, als sie haben solten.

§. 71. Wie haben wir nun mit Spanien handeln können ohne Schaden zu leiden? Wird nicht der Spanier uns in Golde zu bezahlen suchen? Was er vor $14\frac{1}{4}$ ℔. Silber einwechselt, kann er bey uns vor $15\frac{1}{10}$ ℔. Silber los werden, und wie werden wir ihn zur Bezahlung in Silber bringen, da seine Silber-Sorten in der grossen Handlungs-Welt so angenehm und höher genommen werden, als der würkliche Pari mit sich bringt? An sich selbst liefert Spanien mehr Silber aus als Gold. Uns Deutschen muste es aber weiter kein Silber, sondern nur Gold schicken. Dieses ist die Ursache, wie E. E. ohne mein Erinnern wissen, daß, obgleich unter tausenden in hiesigen Gegenden kaum zehen sind, die nicht viele Spanische Pistolen gesehen, sich hingegen weniger finden, die Spanische Silber-Münze, Stücke von Achten in Händen gehabt.

§. 72. Wie Deutschland die Spanischen Pistolen wegen ihrer schlechten äuserlichen Gestalt nicht mehr haben wolte und solche absetzte, so hörte Spanien auf, uns immediate zu bezahlen. Wir wolten sein Gold nicht, und es wolte uns sein Silber nicht geben. Andre Nationen schlugen sich also dazwischen, gaben dem Silber dazu Vorzüge und erigirten sich zu unsern

Entrepots, und zogen von dem Wechsel, der nunmehro durch ihre Hände gieng, einen Theil alles dessen, was uns vor unsre Waaren und vor unsre Mühe in der Handlung gebührte. Spanien nahm auch nun von Deutschland nichts mehr, wann es in Holland die Waare auch bekommen konte, dann da der Holländer das Spanische Silber 5 pro Cent höher nahm, als der Deutsche, so fand es dort weit bessern Markt, als bey uns; alles dieses war eine natürliche Folge unsers Münzfusses.

§. 73. E. E. wissen aber, wie viele Waaren Spanien aus Deutschland theils vor sich, theils vor West-Indien ziehet. Ich will nur jetzt der Wollen- und Linnen-Waaren erwehnen, als wobey wir am meisten interessirt sind. Welch eine Menge von Leinen- und Wollen-Webern muß etwas weniger Lohn vor ihre Arbeit nehmen, so bald der Kaufmann ein Stück Linnen- oder Wollen-Zeug, so er nach Spanien schickt, nicht mehr so theur bezahlen kann? vid. §. 64. So wie das Lohn des Webers, so wird aus eben dieser Ursach, das Lohn des Spinners beknappt und das Steigen oder Fallen des Spanischen Handels kan solchergestalt unsern armen Einwohnern auf einmahl Schaden, oder Vortheil thun.

§. 74. Ehe ich Spanien verlasse, erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Spanien hat Gold und Silber aus seinen Bergwerken, Silber aber nach Proportion mehr, als andre Nationen. Dieserhalb, und weil Silber (Portugall ausgenommen) der Europäische Maas-Stock ist, hat Spanien sein Silber theurer gehalten und dem Golde einen geringern Preiß gegeben, als irgend eine Nation. Sie wissen, mein Herr, mit wie vieler Ueberlegung in Spanien die Finanzen und was hieher gehört, tractirt werden, und daß, wann man die Handlung so wenig auf den Fuß andrer Völker eingerichtet, es nicht

 von

von einem Mangel hinlänglicher Erkenntniß in der Finance sondern von andern Ursachen herrühre.

§. 75. Frankreich schätzt das Silber etwas wohlfeiler, als Spanien und giebt $14\frac{1}{2}$ also $\frac{1}{4}$ Mark mehr gegen eine Mark Goldes weg. Vor 1726. war die Proportion anders und bey denen verschiedenen Absetzungen und Erhöhungen des Geldes veränderlich. Sie ist nicht ohne grossen Grund erwehlt. Die Proportion zwischen Gold und Silber in Holland, so weit sich solche bey den vielen veränderlichen Preise bestimmen lässet, scheinet dieselbige zu seyn, und auf diesen commercirenden Nachbar war am meisten zu sehen, da die Englische Verfassung dem Französischen Wechsel keinen Schaden thun konte.

§. 76. Was ich ratione unsers Münzfusses bey dem Spanischem Verhältnisse angeführt, trift hier abermahls zu, und da Deutschland aus Frankreich und Holland die meisten Waaren bekommt, solche bezahlet und respective bezahlen läßt, so werden E. E. erlauben, daß ich hier nochmahls die grosse Inconvenienz in Erinnerung bringe, in welche wir durch unsre Verhältniß gekommen; ich will dagegen, wann wir auf die Holländische Proportion kommen, desto kürzer seyn.

§. 77. So bald unsere Nachbaren das Silber in einem andern und zwar höhern Werth setzen, so reduciren sich unsre mit ihnen treibende Handlungen, auch selbst der Wechsel, auf vier Hauptfälle. Entweder sie haben uns zu bezahlen, oder wir ihnen, und diese Bezahlung geschiehet entweder in Golde oder Silber.

1) Schickt der Nachbar mir eine Mark Gold, so kan ich davor nach dem Leipziger Fuß $15\frac{1}{10}$ Mark Silber haben, bey ihm war sie nur das Æquivalent von $14\frac{1}{2}$ ℔. wann er sie mir also nach mei-

meinem Preise anrechnet, so gewinnet er ohne meinen immediaten Schaden. (Ich erhole mich aber an meine Mitbürger vid. §. 59.)
2) Schickt er mir ein Mark Silber, so kan ich davor $\frac{11}{150}$ Theile oder etwas mehr als $\frac{1}{15}$ von einer Mark Goldes haben, ihm aber ist das Æquivalent von bey nahe $\frac{1}{14}$ ℔ Goldes entgangen. Will er sie mir nach seinem Preise anrechnen, so müste ich Schaden leiden, solte er sie nach meinem Preise geben, so müste ich Schaden leiden. Und umgekehrt
3) Schicke ich ihm eine Mark Goldes, so hat er so viel als $14\frac{1}{2}$ ℔ Silber, ich habe aber so viel als $15\frac{1}{10}$ Mark verlohren.
4) Schick ich ihm 1 ℔ Silber, so kan er davor bey nahe $\frac{1}{14}$ ℔ Gold kaufen, und ich habe nur $\frac{1}{15}$ verlohren.
Unsre beyderseitige Convenienz ist also, daß ich von ihm bey allen Vorfallenheiten Gold, und er von mir Silber nehme. Ich werde also bey Fortsetzung des Handels immer mehr und mehr Silber los werden, und immer mehr und mehr Gold bekommen. Muß ich den Nachbaren öftere und grössere Summen auszahlen, als er mir, so wird mein Silber desto häufiger weggehen vid. §. 58. und ich werde das Gold, welches mir der Nachbar mit seinem Vortheil zugeschickt, nunmehro, wann bey mir nicht Silber mehr in solchem Ueberflusse vorhanden, daß ich solches gegen Gold einwechseln könte, nicht mehr mit dem sub n. 1. erwehnten Nutzen brauchen, ja zuletzt werde ich, wann der Mangel des Silbers zunimmt, das mit des Nachbarn Gewinn und Vortheil mir zugesandte Gold ihm wieder zurück schicken, und wann ich mit ihm handeln will, mir gefallen lassen müssen, daß er es nicht höher rechne, als es bey ihm gegen Silber gilt. vid. n. 3.

§. 78. Wann auch alle andre Mißbräuche abgeschaft werden könten, und es möglich wäre, den Leipziger Fuß in volle

Uebung zu bringen, so müste allein daraus die Wirkung erfolgen, daß unser Silber immer rarer und rarer, und Französisch und Holländisches Gold immer häufiger und häufiger würde.

§. 79. Nichts ist leichter gesagt, als: man verbiete die Ausfuhr des Silbers. Allein wie oft, wie scharf und nachdrücklich ist diese schon verbothen? Kann man nicht aus der Erfahrung erweisen, daß mitten unter solchen Verbothen die Ausfuhr des Silbers ungemein zugenommen?

§. 80. Wann ein Landes-Herr endlich auch so viele Maas-Reguln zu erfinden wüste, daß kein Silber aus dem Lande gienge, so würde er seine Unterthanen zwingen, die Balanzen an andern Nationen mit Golde, folglich mit noch grössern Schaden zu bezahlen. So müste denn der Wechsel noch fataler werden. Möchte doch jemand Einsicht und Lebhaftigkeit haben, um von diesen Sachen eine Parodie des Märchens von der Tonne zu machen, vielleicht fünde diese und jene Warheit in einem lustigen Kleide mehr Eingang, als wann sie in einer dunkeln Gestalt erscheinet, und mancher würde erschrecken, wann er sähe, daß es müglich sey, daß auch in Geld-Sachen ein Lord Peter seyn könne.

§. 81. Ich komme auf die Französischen Münz- und Geld-Verfassungen zurück. Es ist dargethan, daß, wann man solche gegen die unsrigen und Münz-Fuß gegen Münz-Fuß consideriret, Frankreich unser Silber an sich ziehen und dabey gewinnen könne. Dieses aber war noch nicht genug. Die bey der zweyten Frage angeführte besondre Verfassung, daß Gold und Silber auf den Französischen Münzen 7 biß 8 pro Cent wolfeiler eingekauft werden, hat durch unsre Unachtsamkeit auf dergleichen Sachen die fataleste Wirkung gehabt. vid. §. 49. Wir müssen

müssen im Gelde und Wechsel an Frankreich von dem Französchen Handel und dem Handel aller Gegenden, so weit GOtt den Französischen Stempel gehen lassen will, diese pro Cente würklich und ohne Gnade, nicht etwa von dem Ueberschuß unsers Hin- und Her-Handels, sondern von allen unsern Zahlungen entrichten. Die Reflexion, welche ich davon oben vid. §. 58. gemacht, wird hier in praxi bestätigt. Nicht weniger ist also wahr, daß wir und alle Länder, die den Französischen Stempel recipirt, nimmermehr in der Handlung zu einem florisanten Zustand und denen Ländern gleich kommen können, da dieser Stempel nicht dominiret. Mein Tractat wird hievon das mehrere zeigen.

§. 82. E. E. werden dazu bemerkt haben, daß die Französischen Münzen unser Silber noch dazu am wohlfeilesten und unter dem Werth, für welchen sie andres annehmen, taxiren vid. §. 52. 53. 54. Die Sache gewinnet also nunmehro die Gestalt, daß auch der profit, den ein Kaufmann, obgleich mit Verlust des Publici, sonst noch von Silber haben können, per indirectum meist zu Wasser gemacht wird.

§. 83. Dieses ist aber noch nicht genug, sondern wir haben noch dazu die Französischen Gold- und Silber-Münzen zu Frankreichs grossen Nutzen und unsern Schaden rouliren lassen. Um die Materie nicht zu trennen, will ich von den alten und neuen Französischen Münzen hier handeln, obgleich die alten nicht zu dem jetzigen Münzfusse gehören.

§. 84. Ueberhaupt ist erstaunend, daß man das rouliren fremder Münzen, als Münzen, das ist: daß sie einen beständigen Preiß haben, mit solcher Gelassenheit ansehen können. Hätte man bey etwa unbekanten Umständen des Zusammenhangs doch nur dem Exempel unsrer Nachbaren gefolget. Frankreich

lässet

lässet nicht einmahl ältere einländische Münzen, viel weniger fremde, wie oben angeführet, rouliren: sondern hält aufs strengeste darauf, daß sie mit Schaden des Eigenthümers dem Könige an die Münze geliefert werden müssen. Holland, das nicht so viele in seinem Grund und Boden erzeugte Producte, und die man dort allein bekommen kann, wie Frankreich, besitzet, ist schon nicht so strenge; es tolerirt die fremden Münzen als eine Waare, mit welcher freyer Handel getrieben werden darf, es erleichtert diesen Handel, damit die Unterthanen dabey noch profitiren, (vid. was oben von der Holländischen Belehnung gesagt §. 40.) und hat darin keinen Zwang, als nur vor unsre Thlr. und Gulden, welche per indirectum dahin gebracht, daß sie der Münze und den Draht-Ziehern nicht entgehen können. Engelland lässet nur Portugisisch Gold auf eine eingeschränkte Art rouliren.

§. 85. Wir, die wir am meisten Ursache haben, uns vorzusehen, vid. §. 68. lassen nicht nur Holländische Ducaten und Französische Gold- und Silber-Münze zu, sondern geben solcher einen vesten Preiß, ja machen sie gar zum Maasstock unsrer Güter und unsres Vermögens.

§. 86. Wäre dieser Preiß auch auf das genaueste calculiret, so wäre die Sache doch nicht indifferent. So viel Tonnen Goldes Französisch Gold und Silber Frankreich bey uns zu vollem Preise los werden kann, so viele respect. 7700 und 7800 Reichsthlr. hat es am Schlage-Schatz gewonnen. Es ist also vermögend, blos mit dem Umsatze des Geldes enorme Summen von uns zu ziehen. Bey der Handlung und denen reciproquen Bezahlungen würden seine Kaufleute so dann wenigstens keinen Schaden haben, unsre müsten sich aber gefallen lassen, daß unsre Münze nicht reciproce dort angenommen, viel-

vielmehr mit Verlust eingeschmoltzen wurde. So bald bey einem Handel ein Theil nur das Uebergewicht in der Bezahlung hat, so geht, wie oben angemerkt, der Schade aufs ganze. Wann also auch Deutschland so glücklich wäre, daß es die Balance gewinnen könte, und also natürlicher Weise an Wechsel profitiren müste, so würde ihm solcher dadurch doch genommen werden, und es könte in den besten Branches seiner Handlung doch nicht gegen Frankreich aufkommen.

§. 87. Es ist und bleibt also bey einer an sich genauen Bestimmung des Werths der Französischen Münze dennoch bey gestattender deren Circulirung unvermeidlich 1) daß Frankreich seine Münz-Revenues (die durch unsern freundschaftlichen Beytrag zwey und eine halbe Million jährlich aufbringen) auch aus Deutschland beständig einhebe. Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir das Geld nicht als Geld nehmen, solches nicht viel zu uns kommen werde, da Franckreich an uns mehr Waaren schickt als wir an Frankreich, und die letzte Auszahlung uns, aber nicht ihme, oblieget, und so viel weniger Geld zu uns kommt, so viel geht an der aus den $7\frac{8}{10}$ pro Cent entstehenden Revenue ab, die wir sonst bezahlen müssen.

§. 88. 2) Muß unsre Handlung immer leiden, weil der Französische Kaufmann so viel Avantage ratione seines Geldes hat. Müste er dem unsrigem an Golde und Silber nur etwas mehr als bey Gestattung seiner Münzen vergüten, so würden alle Städte und Länder, die ein vieles nach Frankreich fourniren und von dort bekommen, bald besser stehen: E. E. verzeihen mir, daß ich Ihnen solche Bagatellen schreibe. Meine Absicht und Entschuldigung ist schon oben vid. §. 6. vorgebracht.

§. 89. Gehen wir aber nun weiter und betrachten:
wie wir die Französischen alten und neuen Münzen angenommen?

so zeigt sich überhaupt, daß wir nicht bey der Proportion geblieben, die Frankreich selbst bey seinen Münzen beobachtet. Die alten und neuen Louis blancs sind so ausgemünzt, daß vier Stück so viel werth seyn sollen, als ein alter oder neuer Louis d'or. So haben die alten zu ihrer Zeit in Frankreich rouliret, so rouliren die jetzigen, und man weiß dort von dem Agio nichts, welches die Deutsche Verfassung und die **Unmöglichkeit sich in der Handlung nach dem Leipziger Fusse zu richten**, bey uns mit unendlichen Mißbrauch und daher entstehenden Schaden in die Welt gebracht. Was thun wir aber mit diesen Französischen Louis blancs und Louis d'or? Ehe uns durch unsre eigne Gesetze das Silber so sehr abgezapfet war, nahmen wir einen alten Louis d'or zu $3\frac{3}{4}$ Stück alte Louis blancs. Wir gaben also dem Französischen geprägten Silber gegen dortiges Gold bey uns einen höhern Preiß, als es in Frankreich selbst hatte. Der Leipziger Fuß hatte einmal durch eine impracticable Proportion Münze und Wechsel in Verwirrung gebracht, und diese war an diesen Fehler sehr Schuld, wir verursachten aber dadurch doch nicht, daß wir alles in Louis blancs bekommen, vid. §. 77. Die Louis d'or hatten uns überschwemmet, und wie das Silber bey uns rarer ward, so erhöheten wir die Louis blancs gegen Französische Pistolen zu 2. 3. und mehr pro Cent Agio und erhöheten zugleich dadurch den Preiß des Französischen Silbers, welches schon $6\frac{2}{3}$ pro Cent bey uns höher, als in Frankreich angenommen war, bis zu 8. 9. und mehr pro Cent gegen den Französischen Preiß.

§. 90. Wir hatten ferner die alten Louis d'or und Louis blancs, wie sie in Frankreich nicht mehr brauchbar waren, dennoch

noch in beständigen Course behalten, und liessen hingegen unsre eigne Silber-Münze uns immer mehr und mehr entziehen. Wir schlossen in jenen Wechsel und Contracte, Zinse, Pacht-Geld, ja zuletzt gar Gefälle wurden darin abgeführt, unsre bewegliche und unbewegliche Güther wurden darnach geschätzt, das ist: sie wurden unser Maasstock.

§. 91. Sie verdienen daher desto genauer examinirt zu werden. Was die Louis d'or von Louis XIV. betrift, sollen $34\frac{370}{471}$ Stück auf die rohe Mark gehen. E. E. müssen aber besser wissen, daß 35 Stück nur selten eine Cölnische Mark wägen. Die im Handel und Wandel eingeführten Gold-Waagen haben obangeführter massen vid. §. 18 & 19. kein Cölnisch Gewicht, wann auch an der Schwere, die diese zu leichte Waagen dem Louis d'or zutheilen, 2. 3. bis 4 As fehlen, so gilt der Louisd'or doch voll. Lassen E. E. die Verhältniß dieser As, welche die Gold-Waagen führen, unter einander einmal genau nach dem Richt-Pfenning examiniren. Sie sollen ihr Wunder sehen, hier leidets die Zeit nicht, dabey mich aufzuhalten. Diese As machen inzwischen einen Abgang von 2 pro Cent und öfters noch mehr.

§. 92. Die Feine dieser uns so lieben Münze ist zwar zu Regenspurg auf 21 Karat 10 Grän in den einfachen und 1 Gr. weniger in den doppelten befunden, und dieses kan von etlichen wahr seyn. Unter den ganz alten sind einige denen Aufwechslern sehr wol bekannte und dahero rare Sorten, die noch feiner sind, einige von 1695. und folgenden Jahren halten nur 8. $5\frac{1}{2}$ auch $1\frac{1}{2}$ Grän. Frankreich hat sich schon damahls nach dem Gold-Preise gerichtet. E. E. wissen, wie viele Münz-Stätte in diesem Reiche sind, und daß immer ein Unterscheid, sonderlich im Korn, sich finde. Es giebt also viele 100 Sorten

Louis d'or. Mit langwieriger grosser Mühe habe ich bey weitem nicht alle, aber viele bekommen, sie sorgfältig aufziehen und probiren lassen. Eine ist immer anders, als die andre. Mit Willen wird kein Münzverständiger grossen Herren den Dunst vormachen, daß er die Louis d'or feiner angebe, als sie sind; werden ihm aber etliche der feinen in die Hände gegeben, so begeht er leicht den Irrthum, daß er glaubt, die andern wären auch so beschaffen. Ich habe, wie ich von dem grossen Unterscheid überzeugt wurde, keinen andern Rath gewust, als eine Quantität auf einmahl, wie sie im Course waren, zusammen schmelzen zu lassen, die Schmelzen sind auf 7. 8. auch 9 Grän ausgefallen. Habe ich das Schroot dazu genommen, so war die Mark Fein auf 195, 196 bis 197 Rthlr. ausgebracht.

§. 93. Sie gelten inzwischen am Rhein nicht nur 5 Thlr. oder $7\frac{1}{2}$ fl. sondern wegen des schlechten dortigen Geldes, noch 15 à 20 Xr. darüber. In Wien hat man sie 1746. auf 7 fl. 13 Xr. gesetzt, ohngeachtet sie zu Regenspurg nur zu 7 fl. 3 Xr. in dem Supposito gewürdigt, daß sie alle so gut wären als die, so man zum Grunde genommen. In neuern Münz-Verordnungen des Ober- und Nieder-Sächsischen Kreises legt man ihnen einen noch höhern Werth als zu Wien bey, und im Handel und Wandel gelten sie an den meisten Orten fünf Thaler.

§. 94. Hamburg hingegen, das glückliche Hamburg, wo die Handlung in vorzüglichen Flor und Attention ist, hat nebst andern See-Städten dieses Geld, als eine Waare angesehen, welche bald in hohen bald in niedrigen Preise gestanden. Respectu derer Provinzen, wo es seine 5 Thlr. ein vor allemahl gilt, und die mit der Handlung zu thun haben, ist man reicher und ärmer, nachdem dieses Geld in denen Handels-Städten theuer oder wohlfeil ist. Es ist in ganz Nieder-

Sachsen

Sachsen nicht ein Ort, der nicht mit Hamburg verknüpft, es sey auch durch so viele Mittel-Oerter als es wolle. Selbst die Hamburger Kaufleute, welche Messen besuchen, und die Louis-d'or in Bezahlung nehmen müssen, bringen viel oder wenig zu Hause, nachdem der Louis d'or nach ihrer Abreise gestiegen oder gefallen. Interessirte Einwohner freueten sich daher über Kriegs-Zeiten, als in welchen die Louis d'or am höchsten stiegen, und nach Anzeige der Cours-Zettul 4. 5 pro Cent mehr als bey niedrigen Preisen galten.

§. 95. Die Louis blancs von Louis XIV. galten zu ihrer Zeit in Frankreich selbst $\frac{1}{4}$ Louis d'or. Wir nahmen sie statt dessen zu $\frac{4}{15}$ Louis d'or oder statt 1 Rthlr. 6 ggr. zu 1 Rthlr. 8 ggr. Obiter bemerke ich, daß die Republic Genua $4\frac{36}{100}$ Stück alte Louis blancs gegen einen alten Louis d'or rechne; wir armen Deutschen aber rechnen $3\frac{3}{4}$ Stück. Diese Louis blancs wurden, wie bereits angeführt, 1726 in Frankreich völlig abgesezt, und hätten also natürlicher Weise bey uns nicht höher als Silber in Barren gelten sollen, da selbst die Französischen Münzen sie nicht eines Hellers werth höher annehmen.

§. 96. Sie halten nach der Regenspurgischen Angabe die ganzen Thlr. 14 Lt. 12 Grän. Im Schrot sind die ganzen nach der Regenspurgischen Angabe besser 2 pro Cent gegen die halben und 6 pro Cent gegen die $\frac{1}{4}$; wir nehmen inzwischen 2 halbe und vier $\frac{1}{4}$tel Stück treuherzig gegen ein ganzes. Jede Sorte, die ganzen, halben und viertel differiren wieder in ihrer Classe im Schrot, und, zuverläßigen Nachrichten nach, werden die coursirenden immer leichter werden; dann so oft eine Quantität den Rhein passiret, wird man die leichten nicht einschmelzen, weil man sie mit grössern profit zurück gehen lassen kan. vid. §. 54. i. f.

§. 97. Wir haben eine Menge dieser Silber-Münze bey uns gesehen und es ist kein Wunder. Wie sie abgesezt wurde, schickte Frankreich sie nach Deutschland und hatte dabey $8\frac{7}{10}$ pro Cent Profit, wann es auch nur Silber davor einkaufte. E. E. werden solches bey genauer Untersuchung nicht anders finden. Die Sache ist zu wichtig; ich habe also die Rechnung und deren Gründe laut Beyl. sub lit. D. beyfügen wollen. Erstaunen Sie nicht, mein Herr, über diesen Verlust, den wir erlitten?

§. 98. In meinem Tractat werden Sie finden, daß wir noch bis auf den heutigen Tag diese Münze höher, als unsre einheimischen guten Harz- und andre $\frac{2}{3}$ Stücke schäzen. Wann diese $8\frac{1}{2}$ pro Cent gegen alte Louis d'or Agio thun, so wird die Mark fein auf 13 Thlr. ausgebracht, alte Louis blancs gelten aber effective die Mark fein 13 Thlr. 9 ggr. 8 Pf. und wann unsre Thlr. und Gulden bey nahe auf 12 pro Cent steigen, so sind sie nicht eines Hellers werth theurer, als alte Louis blancs.

§. 99. Mit den neuen Französischen Gold- und Silber-Münzen ist es noch schlechter vor uns beschaffen. Die neuen Louis d'or & Louis blancs sind am Rhein, sonderlich in Frankfurth am Mayn so häufig, daß die grössesten Negotia darin geschehen, und in Ober-Sachsen sind sie auch bereits eingedrungen.

§. 100. Der Louis d'or solten nach dem Münz-Fuß 30 Stück auf die rohe Mark Trois oder $28\frac{1}{2}$ auf die rohe Mark Cöln. gehen, man hat aber schon zu Regenspurg $28\frac{3}{4}$ Stück gefunden, die Feine soll 21 Kar. 8 Gr. seyn. Es ist aber mehr, als zu gewiß, daß in lezten Zeiten so wol im Schrot als Korn abgebrochen, so daß bis $29\frac{1}{4}$ Stück auf die rohe Mark Cöln. gehen, und die Feine zu 5. 4. ja 3 bis 2 Grän und noch schlechter befunden wird. vid. §. 102.

§. 101.

§. 101. In denen Leipziger, Naumburger und Braunschweigischen Messen sind sie zu $6\frac{1}{2}$ Thlr. nach Abzug einer Agio von 2 bis 3 pro Cent gegen alte Louis d'or und Braunschweigische 5 Thlr. Stücke gerechnet worden. Nach dem in Hessen-Lande gesetztem Preise wird, wenn man auch die Feine zu 21 Kar. 8 Gr. annimmt und 29 Stück auf die rohe Mark rechnet, die Mark feinen Goldes unter diesem Gepräge zu 197 Thlr. angenommen. Frankfurth am Mayn nimmt die Mark fein (wann die Mark rohe auch eben so, wie eben bey Cassel geschehen) zu 204 Thlr. und noch darüber.

§. 102. Es ist Sonnen klar, daß Frankreich vor diese Louis d'or mit Vortheil in Frankfurth Gold erhandeln könne, da die Mark fein Gold dort 294 bis 295 fl zu gelten pflegt. Es ist eben so gewiß, daß vieles Gold auf die Art erhandelt werde. Weil aber sodann bey diesem, obgleich vor Frankreich höchst vortheilhaften, aber uns sehr nachtheiligen Einkauf dennoch nicht die $7\frac{7}{10}$ pro Cent gewonnen werden, welchen die Französischen Münz-Stätte nach der Vorschrift des Tarifs bey dem Golde gewinnen sollen, das auf die Münze geliefert wird, so wollen einige vernünftige Leute davor halten, daß eben daher in der Feine und Schwere so viel abgebrochen worden, daß die $7\frac{7}{10}$ pro Cent dennoch dem Könige bleiben müsten. Was dünkt E. E. was würde aus uns geworden seyn, wann wir mit diesen Louis d'or überschwemmet worden?

§. 103. Die neuen Louis blancs werden nicht nur zu Frankfurth am Mayn zu Wechsel- und Waaren-Zahlungen gebraucht, sie lassen sich auch auf denen Messen hier und andrer Orten sehen. In den Staaten des Königs von Sardinien, in der Schweiz, in Genua, ja gar in Livorno und andern Ländern sind sie durch öffentliche Verordnungen zum Maas-Stock ange-

nom-

nommen, und scheinet es GOttes geheimer Rath-Schluß gewesen zu seyn, daß diese, wie Deutschland $7\frac{8}{10}$ pro Cent Gewinn und Tribut an Frankreich von so vielen tausenden, als bey ihnen in neuen Französischen Speciebus rouliren, verschaffen sollen.

§. 104. Die Mark fein Silber nimmt Frankfurth am Mayn in diesen Speciebus so gar in Wechsel-Zahlung zu $13\frac{8}{9}$ Thlr. wann man auch Schrot und Korn so reichlich rechnet, als es respective seyn soll. In Waaren-Zahlung gilt die Mark fein 14 bis $14\frac{1}{4}$ Thlr. und so wird sie mehrerer Orten genommen.

§. 105. Die kleinern Französischen Münzen deren 5. 10. und 20 Stück einen Ecus machen, und welche in und um Frankfurth in nicht geringer Quantität rouliren, werden wo nicht höher, doch nicht wolfeiler kommen.

§. 106. E. E. halten hiergegen einmal den Preiß unsrer feinen Harz $\frac{2}{3}$ Stück: in Frankfurth am Mayn. Bey dem Agio von 11 auch 12 pro Cent werden Sie die feine ♁ in dieser schönen Münze nur zu $13\frac{1}{3}$ bis $13\frac{1}{2}$ Thlr. finden. Es erhellet also daß, wann eine gleiche Quantität feinen Silbers unter Französischen und eine gleiche unter Königl. Chur-Fürstl. und Fürstl. Braunschweigischen Stempel vorhanden, jenes, das Französische, in unserm Deutschen Vaterlande $3\frac{3}{4}$ bis 4 pro Cent mehr gelte, als unser einheimisches, ohngeachtet Frankreich schon vorher Mittel gewust hat, ungemünzet Silber um $7\frac{8}{10}$ pro Cent unter Preiß von allen Europäischen Nationen an sich zu bringen; es ist also jede Mark in neuer Französischer Münze so gut als zu 15 Thlr. vor Frankreich ausgebracht.

§. 107. E. E. belieben auch hier zu erwegen, ob Frankreich sei-

seine Silber-Species nicht mit dem grössesten Profit dazu brauchen könne, daß es so gar unsre Deutsche Silber-Münzen vor die Seinigen in Deutschland erkauffe, wann die Silber-Lieferungen auf denen dortigen Münzen nicht hinlänglich befunden werden solten. Was ich bisher umständlich von der Influenz der Französischen Münz-Verfassung auf unser Unglück gesagt, wird mir gestatten, desto kürzer bey Holland zu seyn.

§. 108. Es ist zwar bey dem mannigfaltigem Steigen und Fallen des Gold- und Silber-Geldes in Holland schwer, zu sagen, wie eigentlich die Proportion zwischen Gold und Silber stehe. Ich hoffe aber, E. E. werden in meinem Tractat finden, daß man mit Grunde $14\frac{1}{2}$ Mark Silber gegen 1 Mark Gold setzen könne. Es zeigen sich also hier überhaupt alle die fatalen Folgen, die ein unter der Verhältniß des Leipziger Fusses gesetzter wolfeilerer Preiß des Silbers und höherer Preiß des Goldes mit sich bringet. vid. §. 76. & sqq.

§. 109. Insbesondre sind wir ausser diesen Suiten mit denen Holländischen Ducaten fast überschwemmet worden. Hätte man nur die simple Reflexion gemacht, daß auch in den Provinzen, die an Holland, und nicht Holland an sie, die Balanze bezahlen, dieser Ducaten eine sehr grosse Menge, hätte man die Holländische Verfassung ratione der Ducaten nur einiger massen eingesehen, so würde sich bald gefunden haben, daß die Republic sie nicht so wol vor sich, als vor andre Länder schlagen lasse. Es wird bey E. E. keiner Demonstration bedörfen, daß diese kluge Republic nichts ohne Absicht und Vortheil thue. Hätte man examiniret, was vor Absichten und Vortheile sie bey Prägung der Ducaten haben könne, so würde unser Schaden sich bald veroffenbahret haben. So aber haben wir einen fremden Stempel angenommen, wo nur das: *ad legem*

gem Imperii zu lesen war, gleich geglaubt, es müsten 8 Grän vorhanden und 67 Stück ein Mark seyn. E. E. wissen, wie diese Münzen im Grunde aussehen. Ich wiederhole hier nicht, was ich wegen des fremden Stempels oben §. 84. gesagt, noch was ich wegen der in Banco annehmlichen Ducaten und des Holländischen Handels mit dieser Münze auch der Holländischen Gewichte angeführt. vid. §. 17. & 18. Muß nicht nach allen diesen Umständen diese Münze leicht werden, und würden die Goldbeschneider, von welchen uns die Zeitungen so viel gemeldet, ihre schändliche Griffe so weit haben treiben können, wann nicht vorher schon ein leichter Ducate was sehr gewöhnliches, ja fast allgemeines im Handel und Wandel gewesen? adde §. 17. 20.

§. 110. Wir haben uns inzwischen die Ducaten öfters vor den theuresten Preiß zuschicken lassen. Wann sie in Hamburg steigen, verlieret Hamburg und Deutschland allzeit an der Balance auf Holland. 1734 z. E. muste Hamburg bezahlen 104¾ Thlr. banco vor 50 Ducaten, damals war der Wechsel, daß sie vor 2 ₰ banco nicht mehr als 32⅛ Stüver, und in Cassa nicht mehr als 1⅛ bis 2 pro Cent vor 100 Rthlr. banco bekommen. Was dünkt Ihnen, werthester Herr, daß die Ducaten die ganze respectable Banc solchergestalt erniedrigen und erhöhen können?

§. 111. Dieses ist dennoch noch nicht alles, was die Ducaten ausrichten. Ist es nicht wahr, wann der Cours auf Lissabon niedrig stehet, so stehet auch zugleich der Englische Cours niedrig, wann der Portugisische und Englische Cours steiget, so fällt der Cours auf Amsterdam? Vielleicht finden E. E. in meinem Tractat, wie viel die Ducaten bey diesem allen ausrichten.

§. 112.

§. 112. Die Ducatons sind, wie ich schon oben angeführet vid. §. 35. seit 1726. so viel Grän schlechter, haben wir sie aber nicht deswegen eben so hoch uns anrechnen lassen? Diese Ducatons sind inzwischen das Geld, nach welchen die Banc zu Anfang errichtet, und welches noch das Banco-Geld heissen kann. Oben vid. §. 40. habe ich angeführet, wie niedriges Interesse die Banc vor deren Belehnung nimmt, damit sie ohne Schaden des Kaufmanns aufbehalten bleiben, biß die Ost-Indische Compagnie sie nach Indien sendet, und damit grossen Gewinst in den dortigen Landen, wo das Gold wolfeiler, als bey uns, an sich ziehet. Ausser diesem Gewinst, welchen die Ducatons befodern, musten sie zu noch einem Vortheile der Holländischen Nation dienen, welcher uns immediate Schaden bringt. Denn wann das Holländische Banco-Geld etliche pro Cent gestiegen, so bezahlt der Deutsche so viel mehr. Eben der Deutsche kauft hernach selbst einen grossen Theil der Ost-Indischen Waaren, zu deren Einkaufung er per indirectum contribuiren müssen. Sie mein Herr, und andere lassen so viel Güter aus der Ost-See holen, und haben doch keinen Wechsel dahin: das ist die schöne Frucht davon.

§. 113. Noch mehr aber sind uns die Albertusthlr. fatal gewesen. Es ist oben vid. §. 36. angeführt, zu was für einen hohen Preiß solche gebracht werden. Wer bekommt und bezahlt solche? Entweder die Einwohner an der Ost-See (das ist: ein Theil Deutscher oder mit Deutschland benachbarter oder in stetem Verkehr stehender Völker,) die immediate mit den Holländern handeln, oder Nationes, insonderheit wir armen Deutschen, die mit nurgedachten Einwohnern Verkehr treiben: Der Albertusthlr. und Holländische Ducate sind dort die Handlungs-Münze, es müssen in solcher Münze jährlich etliche Millionen bezahlt werden, andre Völker, die den Albertus-

thlr. nicht selbst prägen, müssen ihn von Holland haben. Ich habe in meinem Tractat gezeigt, daß Holland durch die Art, auf welche es Portugiesisch Gold ziehet, daraus Ducaten prägt, vor solche Ducaten das feine deutsche Silber die Mark zu 13 Thlr. einkauft, aus solchem Albertus schlägt, acht, ja nach Umständen zwölf pro Cent und mehr vor Hamburg, Bremen, Lübeck, noch mehr aber vor ganz Ober- und Nieder-Sachsen, Schlesien und andre Länder, voraus habe. Wir müssen in Hin- und Her-Handel 112 Thlr. anlegen, wenn der Holländer 100 hat. Engelland und Frankreich muß daher beym Ost-See-Handel eben wol Holland brauchen. Savari hat solches in seinem Parfait Negotiant schon beklagt. Preussen, Rußland, und die Provinzen an der Ost-See, auch diejenigen, wo der Holländische Albertusthlr. autorisiret, sind daher in gewisser Maasse unter Holländischer Direction; könte der Deutsche bey seiner Bezahlung so viel wolfeiler zukommen, wie gern würde er einige pro Cent mehr vor dortige Waaren geben.

§. 114. Kaum solte man glauben, daß es möglich sey. Wir schicken unser Silber nach Holland, dort wird es mit unsern Schaden eingeschmoltzen, und wann es umgeprägt, kaufen wir es mit Schaden wieder, und alles dieses können wir ändern, wenn wir selbst Albertusthlr. schlagen. Unsre Vorfahren suchten, da sie selbst keine schlagen liessen, sie doch noch zum Wechsel- und Handlungs-Gelde zu behalten, und conservirten dadurch eine Quantität in ihren Ländern. Der Leipziger Fuß hat aber auch diese Wohlthät gehoben und solche nicht nur fortgeschaft, sondern gar veranlasset, daß man hin und wieder als gefährlich ansiehet, sie schlagen zu lassen; sie aber in den Cours-Zettul einer Handlungs-Stadt, (von See-Städten nichts zu sagen) als Leipzig, zu finden und theuer einzukaufen, hat nichts auf sich. Wie Holland uns gern gönnen wird, daß wir den

Gebrauch

Gebrauch dieser Münze nicht lernen wollen, so wird es auch gern zufrieden seyn, daß wir ferner bey unsrer Verfassung bleiben, oder sie dann und wann auf die Art, wie bißhero geschehen, ändern. Einer der vornehmsten des Raths in Amsterdamm sagte noch vor etlichen Jahren, daß in seinem mehr als 60 jährigem Leben er noch keine Münz-Anstalt in Deutschland gesehen hätte, die nicht seiner Republik vortheilhaft gewesen. Vielleicht ist im Rath der Götter beschlossen, daß es ferner so bleiben soll.

§. 115. Die Englische Verfassung scheint bey dem ersten Anblick mit der unsrigen fast völlig übereinzutreffen. Man darf aber nur die Umstände Engellands näher einsehen, so findet sich bald, daß 1) was in Engelland angehet, bey uns, weil wir in ganz andrer Situation sind, nicht practicable, 2) daß die Münze selbst auf einen andern Fuß gesetzt, als bey uns, 3) daß die jetzige Verfassung vor Engelland gar nicht vortheilhaft sey.

§. 116. Den Isten Punkt betreffend, so sind in einem mit der See umgebenen grossen Königreiche an allen Orten und Enden einerley Verfassung, Obrigkeit und Unterthanen, es kan also aller Orten einerley zur Execution gebracht werden. In Deutschland, wo so viele Herrschaften an einander gränzen, wird nur dasjenige Münz-Gesetze zur Execution kommen, bey welchem die Wolfarth aller und jeder bestehen kan. So bald z. E. die nach Frankreich und den Niederlanden vorliegenden Craise bey dem Gesetze Verlust haben, so werden sie um eine Ausnahme anhalten, oder solche de facto machen. Wenn das deutsche Negotium erfordert, daß der alte Reichsthaler beybehalten werde, so wird man Hamburg dispensiren müssen u. s. w. Ich setze hier nichts, wovon die Reichs-Acta nicht schon die Erfahrung und Exempel darlegen.

§. 117. Engelland ist ferner mit der See umgeben, die Ausfuhr der Englischen Münze ist verbothen. Um Deutschland können wir die See gar nicht, ja nicht einmahl eine Chinesische Mauer ziehen, sondern wo dessen Grenzen zu Ende gehen, fangen sich fast rund herum andre an, die andre Münz-Gesetze haben; es ist also nothwendig, daß man auf diese mit reflectiren müsse.

§. 118. Ein noch grösserer Umstand ist: Engelland prägt seine Münzen bloß zur *Circulation* im Lande und hat zur Bezahlung auswärtiger Balanzen andre Gold- und Silber-Münzen. E. E. ist bekannt, wie viel Portugiesische Moy d'or und wie viel Spanische Stück von Achten nach Engelland kommen, wie viel ungeprägtes Gold und Silber auf dem Costum House zu Londen jährlich angegeben werden. Beyde, die Portugiesisch und Spanischen Münzen und die ungeprägten Metalle werden zu auswärtiger Bezahlung gebraucht.

§. 119. Wie passet dieses auf Deutschland? Wir können, andrer Verfassungen und Umstände wegen, es Engelland nicht nachthun, wir können, wie hin und wieder schon gezeigt, kein Portugiesisch noch Spanisch Gold und Silber bekommen, wann wir die dem Leipziger Fuß gemässe Proportion annehmen, die Engelland in seinem zu einländischer Auseinandersetzung geprägten Münzen beobachtet. Bezahlen müssen wir die Ausländer, und unsre Regenten selbst können bey verbothener Ausfuhr des Geldes ohnmöglich die Meinung haben, daß wir Kaufleute die fremden Waaren, deren Einfuhr sie gestatten und respective encouragiren, ohne Bezahlung schaffen sollen. Es geschiehet auch diese Bezahlung würklich, wovon wären unsre Geld-Sorten sonst in denen Cours-Zettuln auswärtiger Lande und denen Tarifs der Französischen Münzen so bekannt?

Sie

Sie wird auch ferner geschehen, wofern man nicht das Commercium aufheben will.

§. 120. Die Englische Münze ist II. auf dem besondrem Fuß gesetzt, daß jederzeit mit grossen Schaden gemünzt wird. Die Nation hat vor Schlage-Schatz und andren Aufwand 15000 ℔ Sterl. jährlich verwilligt, welche durch die 10 ß. auf jede Tonne ausländisch Bier, Wein und Wein-Eßig collectirt werden. Wie ist dieses in Deutschland möglich? Ich wiederhole, was nur erst sub num. 1. gesagt. Dazu kommt der besondre Umstand. Einige Staaten in Deutschland haben aus ihren Bergwerken viel Silber, einige weniges, viele nichts. Chur-Sachsen und Braunschweig haben zwar vor Jahren schon zu Regenspurg angezeigt, daß die Bergbaukosten von allen Gruben den Vortheil der Ausbeute übersteigen, und die Mark feinen Silbers in Absicht der ganzen Bergbaukosten auf 18 Rthlr. zu stehen komme. Gesetzt aber, sie kostete nicht mehr als in Engelland. Sollen so dann die ersten, die viel Silber haben, auf Englische Manier Geld schlagen, so müsten sie ja vor die andern Schaden leiden? Mit welcher Billigkeit kan solches gefordert werden? Würden uns die mit dem Weinbau gesegneten deutschen Provinzen nicht auslachen, wann wir ihnen zumutheten, uns mit Wein nicht versehenen Mitgliedern des deutschen Reichs ihren Wein wohlfeiler zu überlassen, weil sie dessen viel und wir wenig haben? Wäre es aber nicht eine gleiche und noch härtere Foderung, wann sie sagten, wir solten ihnen mit Schaden Geld prägen, weil uns GOtt Bergwerke gegeben? Sollen die andern, die wenig oder keine Silber-Bergwerke haben, mit Schaden Geld schlagen, so sind sie doppelt gedrückt, und wie viel soll denn ein jeder pro rata prägen, und wer will die Controlle darüber halten?

§. 121.

§. 121. Dazu hat Engelland keine Scheide-Münze in deutschem Verstande; dieses Feld ist zu groß, um mich hier dabey aufzuhalten.

§. 122. Die jetzige Verfassung ist III. selbst vor Engelland nicht vortheilhaftig. Wie Engelland bey den Balanzen verliere, der Verfasser des Essay on the Causes of the Decline of foreign Trade mit vielen andern schon gemerkt, und E. E. wissen, daß dieses längst das Object sey, worüber vernünftige Kaufleute und andre geklagt. Unser liebes Hamburg und ganz Deutschland hat bey der Englischen Verfassung oft sehr grossen Schaden. E. E. wissen, daß der Wechsel Anno 1745. und 1746. auf 9 pro Cent alteriret worden. Sie und alle einsehende Kaufleute werden mir einräumen, daß solches von Remisen und Tratten nicht allein kommen könne, sondern ein Mangel im Geld-Gesetze dazu concurriren müsse.

§. 123. Ich hoffe in meinem Tractat aus denen Cours-Zettuln ein mehreres hievon darzuthun, und bemerke hier nur noch, daß die ungemünzte Metalle, auch die Spanischen Stück von Achten, als welche nicht rouliren dörfen, öfters in so hohen Preise sind, daß die Mark fein Gold oder Silber ungeprägt mehr als geprägt gilt, und daß, wann jemand so boshaft seyn will, er etliche pro Cent damit verdienen kan, wann er die Englische Münze in den Tiegel wirft, und solche, wann sie geschmolzen, in Barren verkauft. Das würde eine herrliche Verfassung vor Deutschland seyn! Es ist also wol klar genug, daß uns das Englische Exempel nicht reizen mag, die höchstwichtigen Considerationes ausser Augen zu setzen, welche ich biß hieher wieder unsere Proportion angeführet.

§. 124. E. E. vierte Frage ist mit vielen Complimenten

und mir fast zu hohen Umschreibungen begleitet, so viel ich daraus verstehen können, wollen Sie von mir wissen, wie

die Braunschweigische Münze beschaffen sey? was man in Braunschweig vor Ursachen gehabt, solche Münze vorzunehmen? ob und was für Nutzen oder Schaden daraus entstanden?

§. 125. Ich werde die ersten beyden Fragen in eins beantworten, und finde nicht das geringste Bedenken, mich darauf einzulassen. Selbst des Herzogs Durchl. haben schon vor einem Jahre gut gefunden, mittelst einer offenen Declaration das Hauptsächlichste über beyde Punkte kund zu machen. Ich habe solche E. E. damahls geschickt, solte sie verlegt seyn, so schliesse ich solche in Beyl. sub Lit. E. wieder bey. Was Sie darin von denen Ducaten und alten Louis d'or, dann den neuen Louis d'or lesen, ist oben schon berühret. vid. von denen Ducaten §. 16. & seqq. §. 109. & seqq. von den alten Louis d'or §. 89. 90 & seqq. von den neuen §. 100 & seqq. Von den Albertusthlrn. habe ich auch bereits Erwehnung gethan vid. §. 36. & 113 seqq. So viel ich begreiffe, kann das, was ich gesagt, zur Erläuterung dieser Declaration dienen, und die darin angeführten Bewegungs-Gründe und Ursachen ratione der Gold-Münze und Albertusthlr. in ein hinlängliches Licht stellen. Von der Scheide-Münze werde ich unten noch zu sprechen haben, ich antworte also nur noch auf den Satz, wie die Braunschweigische Münze beschaffen sey?

§. 126. Die erste Beschickung der einfachen, doppelten und halben 5 Thlr. Stücke war zu 21 Karat 11 Grän, wie aber die solchergestalt ausgeprägte, gleich in den Tiegel wanderten, aus welchen sie nach Abzug der Schmelzzeugs und andrer Kosten mit Vortheil an einige gar wohl bekannte Münz-Stätte

geliefert werden könten, und alle des Werks verständige vernünftige Leute voraus prophezeyeten, daß man nimmermehr den vorgesetzten Zweck erlangen würde, so lange die 5 Thlr. Stücke um ein so merkliches besser, als die Louis d'or wären, so wurden sie zu 21 Karat 9 Grän reichlich, oder 9½ Grän beschickt.

§. 127. Die so oft in meinen Händen gewesenen Rechnungen der Braunschweigischen Münze, die wöchentlich ja täglichen Probe-Zettul der Wardeins daselbst, die Probe-Zettul auswärtiger Wardeine geben mir den Glauben in die Hände, daß solchergestalt würklich ausgemünzet sey. Ich begreiffe dahero nicht, was man hat an dem Korn aussetzen mögen. E. E. ist aus der Erfahrung und denen über so manche fremde Münze unter uns communicirten Probe-Zettuln bekannt, wie leicht auch sonst geschickte Leute im Probiren mit und ohne Rückhalt irren können. Ich könte davon ein vor nicht gar langer Zeit geschehenes Exempel, welches eben die 5 thlr. Stücke betraf, anführen, man siehet es aber höherer Orten nicht gern, daß ich dergleichen schreibe. Wann es Noth thut und Sie an der Sache zweifeln, so will ich Ihnen, wann Sie einmal persönlich hier sind, die ganze Sache im Vertrauen zeigen. Solten auf der Braunschweigischen Münze die Münz-Bedienten den höchst strafbaren Fehler begangen, und in der Beschickung und Probe jemahls geirret haben, so ist dennoch nach denen mir bekannten Umständen nimmermehr möglich, daß solches in einer solchen Maasse geschehen, daß viele oder nur eine beträchtliche Anzahl 5 Thlr. Stücke unter 9 Grän halten sollen. So ganz genau und bis auf ein Haar geht es, wie allen Münz-Verständigen bekannt, nirgends zu, und wann es nöthig wäre, wie leicht wolte ich aus meinen vielen Probe-Zettuln allen Münzen, auch denen accuratesten unangenehme Exempel weisen. Es muß aber dergleichen Fehler niemahls was betrágliches

ches ausmachen, und ich bin noch gewiß, daß wann mit gebührender Vorsichtigkeit die Proben angestellt, die 5 Thlr. Stücke völlig 9 Grän, und selten 9 Grän scharf befunden werden.

§. 128. Im Schrot prägte man zu Anfang zu 34½. Aus der angeführten Ursache, vid. §. 126. wird jetzt mit möglichster Sorgfalt dahin gesehen, daß nicht über 35 auf eine Mark gehen. Ich rede hier von der wahren Cölnischen Mark, nicht von denen Ducaten und Louis d'or-Gewichten, vid. §. 18. & 19. it. §. 91. dann nach diesen müssen noch unter 35 Stück eine Mark ausmachen, oder sie müssen unter Diebes-Händen gewesen seyn, denn mir ist sehr wohl bekannt, daß auf der Münze die Justirung, wie sich gebührt, geschehe.

§. 129. Vergleichen E. E. jetzt Schrot und Korn, erwegen Sie die Umstände, die ich von denen Louis d'or angeführt §. 89. 90 seqq. so werden Sie finden, ob die Louis d'or den ihnen hin und wieder so eifrig beygelegten Vorzug verdienen.

§. 130. Was vor Nutzen oder Schaden aus der Braunschweigischen Münze entstanden?

lässet sich aus demjenigen, was ich vorher gemeldet, schon grössentheils beurtheilen. Ich muß also hier in Erinnerung bringen, daß 1) die 5 Thlr. Stücke, wann man ganz geringe davon urtheilen will, dennoch besser als wie leichte Ducaten, und zuverläßiger und besser, als die wegen ihrer Mannigfaltigkeit in Feine und Gewicht so unsichern Louis d'or sind. Bey jenen, den Ducaten, ward unser Vermögen von Zeit zu Zeit beschnitten, bey diesen, den Louis d'or, wurden die guten immer mehr und mehr ausgekippt.

§. 131. 2) Wann sie auch gut geblieben und von ewiger Dauer gewesen wären, so müste doch nebst ihnen noch Gold seyn. Die abgesetzten alten Louis d'or zeugten keine neue. Alle Jahr kommt mehr Gold in die Welt, oder solte etwan unser Handel nicht grösser werden, als die Zahl der alten Louis-

 d'or?

d'or? Es kan kein neues Geld in den Cirkul kommen, wann die Welt nicht noch was braucht.

§. 132. 3) Ist es, wie oben schon angeführt, überhaupt nicht indifferent, ob man das zum Gelde gewidmete Metall unter eignen oder fremden Stempel habe vid. §. 84. und man kann mit Warheit sagen, daß Frankreich und Holland so viel goldene Münzen vor uns geprägt und uns zugeschickt hätten, als die ganze Summe der geprägten 5 Thlr. Stücke beträgt. Ausser dem gewöhnlich und billigem Schlage-Schatze hätte Frankreich die oben vid. §. 45 & 100. seqq. erwehnten vielen pro Cente bey seinen Münzen mehr gewonnen, und in der That ist es ein besonderes Phœnomenon, daß auch so gar an denen Orten, welche mit Frankreich in dem nun GOtt Lob geendigten Kriege begriffen, man nicht wol zufrieden gewesen, daß man an Frankreich diesen Gewinst nicht gelassen. Ich komme aber nun auf den schon oft berührten Hauptknoten: Was prägte denn Frankreich vor Gold- und Silber-Münzen? Der alte Louis-d'or-Fuß war seit 1726. zu Ende, und so wie die alten Louis-d'or nur Platz machten, drungen die neuen wieder ein. Hat doch der Braunschweigischen Münze ohngeachtet, diese Münze der neuen Louis d'or einen grossen Theil von Deutschland eingenommen.

§. 133. Wann also 4) die neuen Louis d'or ganz oder zum Theil abgehalten, so ist solches ein grosses Glück vid. §. 99. & seqq. Sie sind aber abgehalten, denn in Braunschweig sind sie nur wenig, und mehr durch die Machinationes einiger Leute, als durch den ordentlichen Lauf des Commercii zum Vorschein kommen, so wie aber die Handlungs-Plätze in mehr oder minderer, näherer oder entfernterer Connexion mit Braunschweig gewesen, haben sie sich eingeschlichen, und das im Golde

rou-

roulirende Vermögen und alles was mit Golde bezahlt wird, um etliche pro Cent vermindert. Mit Warheit lässet sich behaupten, daß selbst die Länder, die den Braunschweigischen Fünf thlr. Stücken keinen, oder keinen vollen Cours gestatten, es ihnen zu danken haben, daß sie nicht von denen neuen Louis-d'or überzogen.

§. 134. 5) Die neuen Louis d'or ziehen ihr Correlatum die neuen Louis blancs nach sich. Wären wir nicht glückliche Leute, wann wir die im Cours roulirende Mark feinen Goldes zu 196. bis 197. und die feine Mark roulirenden Silbers zu 13$\frac{8}{9}$ bis 14 Rthlr. und darüber schätzen müssen? vid. §. 104. &seqq.

§. 135. 6) Der Ducaten will ich nur obiter gedenken, die ganze Welt weiß jetzt, wie wenig diese Münze zum Maas-Stock tauge. Gesetzt aber wir hätten lauter vollwichtige erhalten und conserviren können, welches jedoch platterdings unmöglich, so hätte Holland seinen Maas-Stock in Wechsel und Handlung vergrössert. E. E. können

§. 136. 7) mit allen gründlichen Kaufleuten urtheilen, wie hoch diese Ducaten gestiegen seyn würden. Die Cours-Zettul von den Zeiten der vorigen Kriege lassen solches schliessen, und solte was daran fehlen, daß nicht der Ducate zu 7. bis 8. pro Cent gestiegen. Wie betrübt würde es mit ihrem Wechsel auf Holland ausgesehen haben. Sie hätten gewiß keine 32 Stüver erhalten, an statt sie 33$\frac{1}{2}$ bekommen. Was dieses im Wechsel bedeute, werden E. E. leicht einsehen, unser Silber wäre dagegen in eben der Proportion und mit unserm Silber unsre Wolfarth gefallen vid. §. 138. wie ich bald anzeigen werde. So aber hat

§. 137. 8) die Münze den offenbahren Nutzen gehabt, daß Hamburger und andre Kaufleute immediate Remessen aus Portugall und Spanien kommen lassen und den Nutzen selbst ziehen können, den sonst Holland oder Engelland gezogen. E. E. haben selbst diese Wirkung bemerkt, und wissen, daß die in Hamburg sonst nicht so viel gesehenen Moy d'or seit der Braunschweigischen Münze wiederum sich mehr eingefunden. Ist aber etwan der Portugiesische Handel eine Kleinigkeit. Portugall zahlt jährlich vor Güter, die nach Brasilien und andre entlegene Länder gehen, 20 Millionen Crusados Contant, und ob Deutschland dazu zwar bey weiten das nicht liefert, was Engelland schickt, so folgt doch daraus nicht, daß wir in Ewigkeit über Holland und Engelland bezahlt werden, und niemahls Retouren aus Portugall haben sollen. Dazu nehmen Engelland und Holland von uns eine Menge Waaren, die sie nach Portugall schicken, und bezahlen uns einen Theil dessen, was wir immediate und ganz haben können und sollen, wann wir die Augen aufthun wolten.

§. 138. 9) E. E. wissen und die Sache selbst steht allzeit zu beweisen, daß die Braunschweigische Münze sammt denen löblichen Hamburgischen Anstalten zu Erhaltung des deutschen Silber-Preises sehr vieles beygetragen; und hier steckt die Auflösung des wichtigen Knoten:

Warum bey gegenwärtigem Kriege der Ober- und Nieder-Sächsische Kraiß nicht 7 bis 8. pro Cent verlohren, wie in denen Jahren 1734. und 1735.

Ohngeachtet das Spanische Silber wohlfeil ward, und in Amsterdamm zu $3\frac{1}{2}$ in Engelland gar zu 8 pro Cent fiel, so stieg unseres in Hamburg zu 4 pro Cent gegen die vorigen Zeiten. Die-

Dieses macht gegen die vorigen Umstände zwischen Hamburg und Amsterdamm eine Differenz von $7\frac{1}{3}$ pro Cent. Hamburg kriegte nunmehro wieder Spanisch Silber zu sehen, es konte seine Spanischen Wechsel immediate gebrauchen, die Handlung ward dadurch sehr verbessert. Sie wissen es, mein Herr, und mein Tractat wird mehr zeigen.

§. 139. 10) Wie mehrgedachte Münze zum Besten Deutschlands auf den Wechsel einen Einfluß gehabt, wie der Wechsel auf Spanien nicht so bey uns, wie anderwerts gefallen, ist Ihnen gleichfals bekannt. Sie sehen leicht ein, mein Herr, daß man verschiedene generale Sätze leicht weiter ausführen, mehrere Subdivisiones machen, und noch besondre Nutzen in gehäufterer Anzahl zeigen könte. Allein was hilft es? Vor Sie, hochwerthester Herr, und Ihres gleichen, die schon eine Einsicht haben, oder auch vor diejenigen, die die wichtigste Angelegenheit Deutschlands einer genaueren Attention würdigen wollen, ist es genug: vor andre hingegen, die nicht können, oder nicht wollen, wird, wann auch ein Engel vom Himmel käme, alles Predigen fruchtlos seyn.

§. 140. E. E. Vte Frage,

wie es am besten zu machen, daß Deutschland aus dem verderblichen Unwesen komme?

ist mir zwar in so fern zu hoch, daß ich mich zu gering achte, erleuchteten Ministeriis was vorzuschlagen. Ich kan auch die verborgenen Ursachen, warum dieser oder jener Reichs-Stand solchen oder einen andern Münzfuß wünschet, nicht einsehen. Wie es aber nicht von unser Willkühr, sondern von nothwendigen Empfindungen unsrer Seele bey Vorlegung überzeugender Warheiten abhänget, was wir glauben oder nicht glauben, wir auch kein Gesetz haben, welches uns verböte unsre Gedanken

ken von Münz-Wesen zu sagen, so will gegen E. E. ich mein Glaubens-Bekäntnisse wol ablegen.

§. 141. Dem Unwesen wird in Ewigkeit nicht gesteuret, wann wir 1) fremde auswärtige Münze, als Münze rouliren lassen, 2) den Preiß des Silbers nicht erhöhen, 3) in Betracht der Scheide-Münze nicht andre Maaß-Reguln nehmen. Unser Unglück ist vornemlich aus diesen drey Quellen entsprungen, und es bleibt und wird bleiben, wann sie nicht verstopft werden können.

§. 142. Was 1) die fremden Französischen und Holländischen Species uns vor Unglück gebracht, ist oben bey der ganzen Antwort auf die IIIte Frage gezeigt, und werden E. E. leicht mit mir eins seyn, daß wir dem Exempel Frankreichs folgen, und gar keine fremde Münze dulden, oder wenigstens sie nach dem Beyspiel Hollands auf keinen fixen Preiß setzen müsten. Das erste ist ohne Zweifel besser, das letzte aber in grossen Handels-Städten, wo es Cours-Zettul giebt, nicht zu ändern. Diese richten das Steigen und Fallen der Münzen nach den Umständen der Handlung und also zu unsrer Wolfarth ein. Diejenigen Provinzen aber, welche keine so grosse Handlung haben, thun ohne Zweifel am allerbesten, wann sie fremden Gelde keinen Cours gestatten, es wäre dann, daß gar besondre Umstände dazu riethen, und so versteht sich von selbst, daß keine Regul ohne Ausnahme sey. Ich würde z. E. keinen Anstand finden, die Spanischen Stück von Achten, wann es von mir dependirte, auf gewisse Art coursiren zu lassen.

§. 143. Was ferner und II. der wohlfeile Silber-Preiß vor Folgen in Spanischen vid. §. 72. §. 113. & seqq. Französischen vid. §. 76. 88. Holländischen vid §. 110. & seq. und

Ost-See Handel habe, ist oben schon gezeigt. Diese traurigen Folgen sind unvermeidlich, wann nur die Handlung mit diesen Völkern in Betracht kommt.

§. 144. Ausser solchem aber sind noch einige wichtige besondere Umstände, die uns zur Erhöhung des Silbers zwingen. Der Handel nach Ost-Indien hat in diesem Seculo zugenommen, er ist uns Nieder-Sachsen auch näher gekommen, so daß wir gegen Abend und Norden davon umzingelt sind. Holland hat Dännemark und Schweden wach gemacht, die Coppenhagische Societät kauft jährlich über 6 Tonnen Goldes an Silber ein, die Schwedische braucht auch etliche, die Holländer etliche Millionen, und alle drey nehmen dazu einen beträchtlichen Theil in deutschen $\frac{2}{3}$ Stücken und Thalern, und führen solche an die Orte, wo man mit 10. 11. bis 12 Mark Silber so viel, als mit einer Mark Goldes machen kann.

§. 145. Dennoch sagt unser Leipziger Münz-Fuß, die Mark fein Silber soll nicht mehr als 12 Thlr. gelten, und 1 Mark Goldes soll so viel als $15\frac{1}{10}$ Mark Silbers werth seyn. Der Spanier, der Franzose, der Holländer mag mit $14\frac{1}{4}$ oder $14\frac{1}{2}$ Mark Silber vor eine Mark Goldes zufrieden seyn, er soll doch $15\frac{1}{10}$ Mark haben, der nach Asien handelnde Holländer, der Däne, der Schwede mag vor $15\frac{1}{10}$ Mark Silber in Asien gleich bey nahe oder noch mehr als $1\frac{1}{2}$ Mark Gold oder Goldes werth in dortigen Landen erhandeln, er mag von uns Deutschen auf die erhandelte Waare noch so viel Gewinst nehmen, wir wollen doch nicht mehr als eine Mark vor $15\frac{1}{10}$ Mark Silber verlangen. Ja wir wollen gar diejenigen strafen, welche das Silber höher schätzen und sich theurer bezahlen lassen wollen, wann sie Gelegenheit finden, ein mehreres zu bekommen. Sie sollen ihr Silber gar nicht in Bezahlung an fremde Nationen brau-

chen, sondern mit Schaden vid. §.80. & 118. in Golde, das bey andern Nationen nicht so viel gilt, bezahlen, und ihr Vaterland bey jeder Bezahlung ärmer machen.

§. 146. Ich bin weit entfernet denen hohen Mächten, die den Leipziger Fuß angenommen, solche Sentiments beyzumessen. Ihre Landesväterliche Vorsorge zeiget von dem Gegentheil, es ist aber möglich, daß die grössesten Regenten und erleuchtesten Ministeria einen Satz annehmen, der ganz andre Wirkung vor die Republic hat, als man sich vorgestellt. Leichtlich ist solches möglich in Sachen, die die Handlung betreffen, deren genaue Kentniß man weder von einem grossen Herrn, noch von einem Ministre fodert, und am ersten ist es möglich, wann dergleichen Handlungs-Sachen zu den letzten Ketten des Verkehrs und der Connexion zwischen den Nationen gehören, welche selbst mancher sonst treflicher Kaufmann so genau nicht prüfet, zumahlen, da nicht ihm, sondern seinen Mitbürgern dadurch Schaden geschiehet vid. §. 59. Dazu können geheime Bewegungs-Ursachen seyn, um derent willen man auch den grössesten Verlust dennoch mit Grund und Klugheit verfügen kann. Diese verehre ich mit dem tiefsten und hohen Häuptern schuldigsten Respect, und werde niemahls verlangen, solche ergründen zu wollen. Dabey aber halte ich, wie schon oben gesagt, erlaubt, daß jeder sich fragen dörfe, ob ihm einige handgreifliche und in seine Sphere gehörende Bewegungs-Gründe dieser oder jener Veränderung bekannt. GOtt selbst erlaubt nicht nur, er befiehlt es, daß wir seine Gebothe auf solche Art examiniren. Alles dieses setze ich nochmahlen voraus, wann ich auf die Frage antworte:

Ob Deutschland der niedrige Silber-Preiß nützlich?

Ich

Ich habe nicht Ihrenthalben, werthester Gönner, sondern um der Freunde willen, welchen Sie meinen Brief zeigen wollen, so weitläuftig und vorsichtig seyn müssen, und schreite nunmehro weiter zu dieser Frage. Dieser ganze Brief zeigt auf allen Blättern, daß andre Nationes und zwar auch die, an welche wir das meiste bezahlen, die Franzosen und Holländer, das Silber höher schätzen, als wir. Ich habe gezeigt, daß sie es mit grossen Nutzen gebrauchen. Kurz vorher habe ich gewiesen, daß ein besonderer Gebrauch, vid. die II. und IIIte Frage, den Vortheil bey unserm Silber noch viel grösser mache. Wann ich nicht ganz und gar irre, so folgt aus allem diesem offenbahr,

wir thäten also wohl, wann wir unser Silber nicht so wohlfeil weggäben.

§. 147. Es sind so dann nur zwey Fälle möglich, entweder die auswärtigen Nationen nehmen es theurer an, oder nicht. Im ersterem Falle sind wir höchst glücklich, und von dem harten Unglücke befreyet, welches uns bißher entkräftet. Der zweyte Fall beruhet noch auf die Frage, ob er möglich sey oder nicht. Ich will auf einen Augenblick annehmen, er wäre möglich, so würde kein Unglück daraus entstehen. Es würden so dann keine fremde Waaren in Deutschland kommen, fehlet es uns aber dann an irgend einiger höchstnöthigen Bedürfniß, die nicht eine Provinz der andern schaffen könte? vid. §. 67. In wie kurzer Zeit würden wir sodann reich werden? vid. §. 68. Wir behielten inzwischen unser Silber, wir nähmen das Gold fremder Nationen nicht mehr so hoch an, wie jetzt. Am Ende wir kämen mit ihnen in ein Æquilibrium und so wäre denn die Frage, ob die Nationes deswegen, weil wir ihnen das Silber nicht mehr wohlfeiler geben wollen, als sie es selbst schätzen, mit uns den Handel aufheben würden.

§. 148. Und hiebey zeigt es sich, daß der Casus ohnmöglich sey, den wir auf einen Augenblick als möglich angenommen. Die Sätze sind richtig:

1. Den grössesten Theil fremder Waaren kann unser Vaterland entbehren.

2. Den grössesten Theil der Waaren, die Deutschland ausschickt, können die Nationen, welche sie bekommen, nicht entbehren.

3. Wann also andre Nationen den Handel mit Deutschland aufheben wolten, würden sie den grössesten Schaden leiden, und Deutschland Vortheil haben.

§. 149. Was den ersten Punkt betrifft, darf man nur sich umsehen, was wir von fremden Nationen bekommen. Es gehöret entweder zum Ueberfluß, und so fällt es hier in gewisser Maasse weg, vid. §. 150. oder zur Nothdurft. Die Nothdurft betrifft entweder die Speise, die Kleidung, die Wohnung oder die Anstalten einer öffentlichen Societät. Wann wir uns einmahl vorstellen, alle Victualien blieben weg. Wir kriegten von Holland und Frankreich keinen Hering, keine Butter, Käse, Weine, Zucker und dergleichen. Würden wir deßhalb Hunger und Durst leiden? Ey wie bald würde unsre Viehzucht, unsre Fischerey, die Anziehung nützlicher Bäume mit grössester Attention cultiviret werden. Wie einen grossen Theil würden wir dadurch selbst suppliren, und wäre uns denn die Welt gesperret, wann Holland und Frankreich nicht mehr mit uns handeln wolte? Würde unsern Schiffen jemand wehren, daß sie nicht auch zur See giengen? würden wir nicht dadurch zur Vergrösserung unserer Schiffarth genöthiget werden? Würde nicht

nicht Engelland, Norwegen, Dännemark, Schweden, die an der Ost-See liegende Länder uns mit Freuden aufnehmen, und unsren Mangel, so weit es nöthig, ersetzen? Solten wir aus diesen Ländern nicht alles auch bekommen können? Gesetzt, wir brauchten dann auch noch Spanische, Französische, Holländische Waaren, wir müsten diese, weil wir sie nicht von gedachten unmittelbahr nähmen, viel theurer bezahlen. Wären wir bey dem grössesten Theil unser Bedürfniß nicht hundertfältig schon gegen den Verlust bey dieser Kleinigkeit avantagiret? Und so gehet es bey allen Articuln.

§. 150. Die Waaren hingegen, die wir ausschicken, können andre nicht entbehren. Es nimmt ja leyder keiner was von uns, was er missen, ja was er nur von andern Völkern haben kann. Die Tarife zeigen, daß man unsre Waaren, weil wir so wenig darauf achten, mit grösseren Imposten als andre belegt. So gar ein Westphälischer Schinken muß in Amsterdam weit mehr geben, als ein Französischer. Nehmen E. E. alle Producte nach der Reihe, so werden Sie befinden, daß man sie anderwärts her nicht so leicht haben können, oder wann solches möglich, sie stärker belästiget: So bald man unser Garn nicht mehr höchst nöthig brauchte, belegte man es mit hohen Impost, das deutsche Linnen wird an Orte verführt, wo sonst keines zu haben, es ist dort noch so nöthig, daß andre Nationes noch groß Geld darauf verdienen können Korn, Talg, Eisen, Bley, Kupfer, Holtz und dergleichen lässet keiner zur Wollust kommen, es ist also eine würkliche Bedürfniß, die es von uns ziehet.

§. 151. Wie viel nehmen wir nicht von ihnen? Wie viel Seiden- und Wollen-Wirker, wie viel Arbeiter von allerley Art leben in fremden Landen von einer mittelmäßigen deutschen

Stadt? E. E. examiniren einmahl Ihre ganze Consumtion, ja nehmen Sie die von weit schlechtern Leuten. Ist auch wol einer, der auf seinem Leibe nicht fremde Waare trägt, die wir eben so gut oder bey nahe so gut machen könten. In der geringsten Küche sind fremde Gewürze, wie die Haushaltung steiget, steiget der Aufgang fremder Speisen und Getränke. Ueberlegen Sie, ob nicht jedes Hauß so viel fremde Sachen braucht, daß deren Zubereitung so viel beträgt, als der Unterhalt etlicher Menschen, oder wenigstens eines ausmacht. Brauchten die Nationen wo sie her sind, alle diese Waaren selbst, so hätten sie sie uns nimmer überlassen. Sie sind ihnen also überflüßig. Wir können sie theils entbehren, theils von andern Völkern bekommen.

§. 152. Es ist also 3) leicht zu begreiffen, wie gern man sie uns ferner überlassen, und lieber auf einen zu hohen Gewinn renunciiren, als gar nichts gewinnen werde. Es bliebe nicht einmahl bey dem hinweg fallenden Gewinn, sondern es müste ein schrecklicher Schade geschehen. Bey aufhörendem Absatze nach Deutschland, wären mehr Waaren vorhanden, als Abnehmers. So bald der Waaren zu viel, würde die ganze Waare überhaupt wolfeiler, wann diese wolfeiler, so würde der Arbeiter nicht mehr so viel bekommen, so cessirte Nahrung, Gewerbe und Wohlfarth. So ist es dann unmöglich, daß wegen Erhöhung des Silber-Preises der Handel mit unsern vorgedachten Nachbaren und mit Spanien fallen können.

§. 153. Und was braucht es alles dieses, es ist das Silber ja in der That schon erhöhet, und unsre Handlung hat nicht ab- sondern zugenommen. Der Leipziger Fuß steht in den Gesetzen, in Praxi hält man es anders vid. was oben von der practischen Proportion zwischen Gold und Silber gesagt §. 31. item

item wie hoch das Französische Silber angenommen werde §. 96. & 104. Selbst Oerter, die nicht in grosser Handlung stehen, richten sich nicht darnach, und würkliche Handlungs- und Wechsel-Plätze richten ihre Remisen und Papiere so gut ein, als sie können, sind auch, wann die Handlung und Welt nicht untergehen soll, nimmermehr dahin zu bringen, daß sie mit Auswärtigen den Leipziger Fuß observiren. Observiren sie ihn nicht mit Fremden, so kann es auch nicht im Lande geschehen. Denn wie ist es möglich, daß man zweyerley Proportiones zwischen Gold und Silber habe, und z. E. das Silber heute so, morgen so schätze? Wäre es auch möglich, so würden Gewinnsüchtige nothwendig davon profitiren, und es hiesse die Republic einer offenbahren Gefahr bloß stellen.

§. 154. Die Rede ist also eigentlich nur davon, **ob sich nicht die Gesetze so einrichten lassen, daß sie mit der Praxi bestehen können?**

§. 155. E. E. sehen leicht ein, daß solches ein nicht geringes zum gemeinen Besten beytragen würde. Gesetze, die nach dem würklichen Zusammenhang der gemeinen Wohlfarth eingerichtet, bevestigen solche Wohlfarth nicht nur, sondern sie vermehren solche, da, wie bekannt, die Fortdaurüng einer vortheilhaften Situation im Handel und Wandel schon an und vor sich selbst eine Vermehrung ist. Die ausnehmende Nutzbarkeit dieses Gesetzes ist vorhin genug gezeiget. Die Möglichkeit desgleichen.

§. 156. Ich füge also nur noch bey, daß, so viel ich aus der Erfahrung der Kaufmannschaft habe, die Länder, in welchen die Finanz am besten floriret, jederzeit dasjenige, was ihnen vor andern vorzüglich eigen gewesen, sehr hoch geachtet, und damit den möglichsten Profit zu machen gesucht. Was

hat

hat Engelland vor sinnreiche und grosse Gesetze wegen der Wolle, Florenz wegen des Oels, Frankreich wegen der Seiden- und andrer Fabriquen, Holland desgleichen? Wie sehr hat Spanien sich bestrebt, sein Silber empor zu treiben? vid. §. 74. was hat Holland sich vor Mühe gegeben, daß das ihnen zufliessende Gold und Silber recht hoch ausgebracht werde? vid. §. 109. & seqq. wie glücklich sind Frankreichs ebenmäßige Bemühungen reussiret? vid. §. 81. & seqq. Warum solten wir Deutschen dann allein unser Silber, dessen ein beträchtlicher Theil aus unsern Bergwerken zu Tage gebracht, hindan setzen? Ist es nicht genug, daß, weil wir es selbst nicht ästimirt, andre Nationen es biß hieher geringer, als andres geachtet und vergütet haben?

§. 157. Die dritte Quelle unsrer Münz-Unordnungen ist die in ganz Deutschland so stark eingerissene Scheide-Münze.

§. 158. Wir verknüpfen in der Benennung der Scheide-Münze in Deutschland zweyerley Begriffe. Wir verstehen darunter 1) diejenige kleine Münz-Sorten, welche zu Auseinandersetzung des kleinen Handels und Wandels erfodert werden, wir setzen aber 2) auch jederzeit mit zum voraus, daß diese kleine Münze schlechter beschickt und an innerlichen Werthe nicht so gehaltig seyn müste, als die gröbere. Dieser letzte Begriff ist an und vor sich selbst der Scheide-Münze nicht wesentlich. Man kan sich leicht vorstellen, daß Gold und Silber auch in die kleinsten Stücke getheilet werden möge. Es soll in Orient Völker geben, die es würklich so halten, und die Rußischen Copeken gehen fast biß auf die letzten Eintheilungen der coursirenden Münzen. Bey denen commercirenden Europäischen Nationen hat man zu denen kleinesten Münzen stark beschicktes Silber, oder pures Kupfer genommen, nur ist eine vor

der

der andern darinn sehr unterschieden, daß sie die nach dem Fuß der groben Münzen beschickten Species weiter herunter gehen lässet, als die andre. So münzet Engelland noch biß zu den ß inclusive in feinem Silber aus, und schlägt nur die ₰. in Kupfer, so lässet Frankreich ganz kleine Silber=Münzen prägen. Bey uns aber hat, anderer Länder und Anstalten zu geschweigen, der Torgauer Receß, so viel ich mich besinne, eine schlechtere Beschickung der $\frac{1}{12}$ oder 2 Ggr. Stück reguliret, und die noch kleinern Sorten dem billigem Ermessen der Münz=Herren überlassen. Wenn wir also Scheide=Münze nennen, verstehen wir kleine und dem Gehalt nach etwas schlechtere, als die grobe Münze, oder, die dem äuserlichen Werth nach etwas mehr gilt, als sie nach ihrem innerlichen Werthe gelten solte.

§. 159. Es frägt sich, ob es besser sey, diese Art Münzen solchergestalt zu prägen, oder sie in derselbigen Feine zu lassen, wie die groben sind? Ueberhaupt scheint das letzte der Billigkeit am gemässesten. Es ist nicht gefährlicher, als wenn der innere Werth der Münzen nicht durchaus mit dem äuseren überein kommt. Halten 16 einzelne Ggr. nicht so viel Silber in sich als ein Gulde, so ist derjenige lædiret, der dagegen einen Gulden weggiebt, und das grobe Geld wird gegen das kleine, es sey nun durch Agio, oder wie es wolle, im Preise steigen: Alle Waaren werden zuletzt ins kleine verkauft, und wann die Bezahlung im kleinem in schlechterem Gelde geschiehet, so muß der Verkäufer sie so viel höher im Preise halten, denn weil er den Grossier, von welchem er sie genommen hat, nicht in kleiner Münze bezahlen kann, so ist er gezwungen vor seine in kleinem Handel eingenommene schlechtere Münze gröbere mit Agio oder andern Unkosten aufzuwechseln. Interessirte Leute können sodann auch die Scheide=Münze zu Einwechselung mehrgehaltiger Specierum brauchen, und solchergestalt das gute Geld

an sich ziehen, das Publicum durch Aussendung, Einschmelzen oder andre Art um selbige bringen.

§. 160. Dennoch ist, zumahlen in Deutschland es nicht zu ändern,

es muß auch in dem Verstande, daß sie schlechter ausgeprägt, Scheide-Münze seyn.

Eben der Satz, welchen ich oben bey Gelegenheit der Englischen Münz-Verfassung berührt, daß ein deutsches Münz-Gesetze so beschaffen seyn muß, daß es alle oder doch die meisten Stände des Reichs halten können, ist auch der Grund, warum in der Scheide-Münze vor die Münze und übrigen Unkosten ein hinlängliches zu passiren. Es treten aber noch ausserdem verschiedene Gründe hinzu.

§. 161. Die Metalle, welche ein Landes-Herr in Scheide-Münze rouliren lässet, werden durch den täglichen Gebrauch auf eine fast unglaubliche Art abgenuzet. E. E. stellen sich einmal vor, als ob z. E. alle 6 ß Stücke, die aus einer Mark fein Silber und dem dazu gesetzten Kupfer geprägt, bey einander lägen, so werden Sie finden, daß solche einen räumlichen Platz einnehmen, diesen Platz müssen Sie, weil das Geld auf beyden Seiten begriffen und an einander gerieben wird, doppelt supponiren, so haben Sie bey nahe die Superficiem, in welche eine Mark ausgedehnet, und an und auf welcher sie durch den täglichen Gebrauch immer etwas abgeschabet wird. Hiezu kommt nun noch, daß diese Superficies nicht an einander hängt, sondern aus lauter Stücken besteht. Die Rände aller und jeder Stücke vermehren also die Superficiem und zugleich den Abgang, und da die Scheide-Münze dünne und der Rand dem vielen drücken nicht wiederstehen kann, ist der Abgang hier noch stärker. Es sind also in kurzer Zeit im Schrot etliche

pro

pro Cent verlohren. Hieran ist zwar nichts gelegen, wann die Scheide-Münze zu ihrem wahren Endzweck, der Auseinandersetzung in kleinem, gebraucht wird. Es folgt aber auch daraus, daß, wann man auch zu demjenigem Gepräge, welches unvermeidlicher Weise einen solchen Abgang leiden muß, das reinste Silber nehmen wolte, solches der beständigen Friction noch weniger resistiren, und der Abgang so wol respectu der Quantität, als der weit kostbareren Qualität um so viel beträchtlicher und dem gemeinen Wesen so viel schädlicher, anbey es dennoch nicht dahin zu bringen seyn würde, daß 16 einzelne Groschen so viel Silber als ein Gulden in sich hielten.

§. 162. Und wann nun durch den Gebrauch erst eine merkliche Veränderung im Schrot der Scheide-Münze sich fünde, wie bald würden die Kipper und Wipper da hinter her seyn, und die vollwichtigen an sich bringen, die leichtern aber im Course lassen, da dann dieser Betrug noch ärger seyn würde, als die jetzige Veranstaltung. Ich finde nicht nöthig, mehrere Umstände anzuführen.

§. 163. Das Ausprägen der Scheide-Münze wird doch nicht nachbleiben. Man schlägt in ansehnlichen Ländern deren eine beträchtliche Menge, und beschickt sie so reichlich, daß die feine Mark weit über doppelten Werth ausgebracht wird. Wann man auch diesem Münz-Gewinn entsagen wolte, was würde man mit der bereits vorhandenen anfangen, die so dann und mit ihr ein Theil des roulirenden Vermögens unter die Helfte herunter gesetzt werden müste. Wann auch hierzu geschritten werden könte, wie lange würde es dauren, daß nicht auswärtige schlechte Scheide-Münze die bessere neue verdrünge? Wann also die stark beschickte Scheide-Münze ein Uebel ist, so ist sie bey uns Deutschen ein nothwendiges Uebel. Hieraus folgt aber

aber noch nicht, daß solches Uebel so weit gehen solle und müsse, als es gehen kann, wol aber folgt, daß möglichst auf Mittel und Wege zu denken sey, daß das Uebel nicht zu weit gehe.

§. 164. Ratione der Beschickung selbst hat es nach obigen Sätzen seine grosse Inconvenienzen, wenn die Scheide-Münze zu gut, und wann sie zu schlecht ist. Ist sie zu gut, so wird sie gar bald aus dem Lande geschleppt, und der Fuß kann nicht zu Stande kommen. Wir haben es bey dem Torgauer Receß und dessen Execution gesehen. Die Mark fein der darinn erwehnten eigentlich zur Scheide-Münze mit gehörigen Münzen solte zu $12\frac{3}{8}$ Thlr. ausgeprägt werden. Sie galt aber, wie oben gezeigt, in der ganzen Welt schon ein mehreres. Wann also ein Gewinnsüchtiger vor Gold gute Scheide-Münze einwechseln, dadurch grobes Silber erhalten, solches auswärts verhandeln und mehr Gold wieder bekommen kann, als er angelegt, so muß nothwendig die gute Scheide-Münze weggehen. Wenn wir uns also auch auf einen Augenblick vorstellen, es wäre in Deutschland keine andre, als gute Scheide-Münze, so würde dennoch eben dasjenige uns begegnen, was uns mit unserm Silber-Preise nach dem Leipziger Fusse begegnet ist.

§. 165. Es war würklich eine Folge des Torgauer Fusses, daß die mehresten deutschen Stände unter solchen ausprägten.
Wie die 2 Ggr. schlecht wurden, ward alles schlecht.

§. 166. Scheide-Münze musten alle Länder einmahl haben vid. §. 171. Sollen sie nun in solcher die Mark Silber so wolfeil weggeben, als sie solche nicht einhandeln können, so sind der Zusatz an Kupfer, die Münzkosten ꝛc. verlohren, und es muß mit grossen Schaden geprägt werden. Wollen oder können wir uns aber wol vorstellen, daß alle mit dem Münz-Regal berechtigte Stände

samt

samt und sonders Schaden leiden werden. Unter uns Kaufleuten würden wir es vor was unmögliches halten, wir glauben, daß, wann eine Sache Bestand haben soll, sie, wo nicht zum grossen Vortheil, doch auch nicht zum Schaden gereichen müsse. Und bißhero muß die grosse Welt wol eben so gedacht haben, da der grössesste Theil derselben so bald aufgehört nach dem Torgauer Fuß zu prägen. Einige wichen in etwas davon ab, einige mehr, zuletzt ward er von vielen gar bey Seit gesetzt, die $\frac{1}{12}$ Stück hatten unter sich verschiedene Beschickungen, ganz andre Beschickungen bekamen die kleineren Münzen.

§. 167. So bald bessere und schlechtere Münze vorhanden ist, so wird nach dem Münz-Sprichworte die erstere zum Pabulo der schlechteren vid. was schon §. 159. von dem gröberen Gelde gesagt. Ist nun nicht anders zu glauben, es werde und müsse bey dem Torgauischem Fusse schlechtere Münze erscheinen, und eine Unordnung in der Scheide-Münze darauf erfolgen, so ist gewiß der Fuß nach unsern jetzigen Umständen nicht zuträglich: Das Münz-Gesetz insonderheit wegen der Niedrigern und Scheide-Munze muß so beschaffen seyn, daß es alle Stände des Reichs halten können. vid. §. 120. Wird nur erst etwas abgebrochen, so folgt gleich einer dem andern nach, ist auch würklich dazu gezwungen, und in kurzer Zeit geht es immer weiter und weiter, bis würklich das Unglück daraus entstehet, von welchem ich vielleicht noch etwas melden werde.

§. 168. Es muß hingegen auch die Scheide-Münze nicht gar zu schlecht seyn. Sie wird sonst mit aller Macht zu Einwechselung guter Sorten gebraucht.

§. 169. Der Endzweck der Auseinandersetzung in kleinem Handel hat nothwendiger Weise öfters statt, wann unsre immedia-

mediaten Nachbaren an uns und wir an sie verkauffen. Es muß also die hin und her ausgegebene Scheide-Münze doch einigen wahren Werth haben, denn sonst wird derjenige gar zu sehr verkürzt, der die schlechteste Scheide-Münze bekommt und bey Vorfallenheiten bessere ausgiebt. Die Connexion eines Landes mit dem andern wird dadurch troubliret und der reciproque Verkehr kann nicht bestehen.

§. 170. Wann nach bereits angeführten Sätzen die Beschickung und Schrot der Scheide-Münze recht eingerichtet, so ist deren Gebrauch möglichst vor Augen zu haben. Sie ist bereits erwehnter Maassen zu der Auseinandersetzung in kleinem Verkehr bestimmt.

§. 171. Es muß also nicht zu viel und nicht zu wenig vorhanden seyn. Zu wenige Scheide-Münze würde zu nur gedachter Auseinandersetzung nicht hinlänglich und also ein würklicher Fehler seyn. Zu viele wäre aber nicht nur in Absicht des intendirenden Endzwecks ein Ueberfluß, sondern ein würkliches Unglück.

§. 172. Wann in Scheide-Münze ein grosser Theil des Vermögens der Unterthanen bestehet, so sind solche am würklichem Gelde so viel ärmer, als die ganze Masse der Scheide-Münze unter dem Werth des groben Geldes beträgt, so wird das Land blos durch die Circulation derselben von Zeit zu Zeit noch ärmer, vid. §. 161. so müsten schlechte grobe Sorten, und solten sie geringhaltiger als die Scheide-Münze selbst seyn, im Handel und Wandel erscheinen.

§. 173. Der Verderb der besser zu gebrauchenden Zeit, die das Zählen erfodert, die grosse Unbequemlichkeit, Summen

von

von einigem Betrag in kleine Münze aufzubewahren, die ohne grosse Anstalten und Kosten nicht mögliche Verschickung solcher Summen von einem Ort zum andern, der unvermeidliche Abgang im Schrot vid. §. 161. der innere Gehalt der Scheide-Münze selbst schliessen selbige vom grossen Handel ganz und gar aus, und wir müssen solcher, wann es in unsern Mächten steht, auch keinen indirecten Einfluß in die grosse Handlung gestatten; (denn zu der Venetianischen Verfassung mit dem Piccoli sind uns die Flügel nicht gewachsen) der Kaufmann muß also suchen, zu Behuef seiner zu leistenden Auszahlungen, statt der Scheide-Münze, mit welcher er überhäuft wird, andre gröbere Sorten zu erhalten, die er weiter brauchen kann.

§. 174. Es ist schon verschiedentlich angeführt, daß der Kaufmann selbst unter schädlichen Münz-Anstalten nicht immediate leide, vid. §. 59. ob solche gleich den Handel überhaupt erschrecklich Schaden thun. Dieses trifft dann auch bey der Scheide-Münze ein. Weiß der Kaufmann, er muß vor die seine Casse überströhmende Scheide-Münze andre haben, weiß er, daß die gröbere Münze, die er davor bekommt, auch nicht viel taugt, so richtet er seine Preise darnach ein.

§. 175. Leute, die selbst keinen Handel treiben, nehmen dennoch auch wegen der vorerwehnten Beschwerlichkeiten lieber gröbere Münze, und so wird es möglich, daß schlechte grobe Münze mit Macht eindringt und noch wol gar einen höhern Cours bekommt, als sie werth ist. Man glaube also nicht, es sey was gutes, wann vor die eignen Unterthanen eine Menge Scheide-Münze geprägt wird. Die angeführten Inconvenienzen können nicht ausbleiben.

§. 176. Diese handgreifliche Umstände, welche eine zu grosse

se Menge von Scheide-Münze mit sich bringt, haben nothwendig die Ueberschwemmung Deutschlands mit alten und neuen Französischen Münzen mit befodern müssen. Je mehr der Scheide-Münze wird, je mehr nimmt der Zufluß und Werth schlechter grober Münzen zu. Der Frankfurter Cours-Zettul giebt davon vielfältigen Beweiß, welchen E. E. leicht finden werden, und wann wir nicht biß nach Frankfurth gehen wollen, können wir nähere Exempel finden, wo ein Verboth über das andre die Einführung schlecht ausgeprägter Münzen, die aber etwas gröber sind, als die Land-Scheide-Münze, nicht zurück halten mag.

§. 177. Dieses Unglück gebieret wieder ein weiteres; so bald eine Menge schlechterer grober Münzen eingedrungen und zu einem hohen Preise angenommen, so ist das Publicum nicht nur um so viel ärmer, als es die schlechten Münzen über den innerlichen Werth rouliren lässet, sondern die noch vorhandenen guten Münzen sind vor verlohren zu schätzen; sie werden zu Anfang wol ohne alles Agio, demnächst aber mit einem nicht hinlänglichen Agio gegen die schlechteren eingewechselt, und in- oder ausser Landes in dem Tiegel geworfen, und auf diese Art von den schlechtern verschlungen.

§. 178. Das Agio ist an und vor sich selbst nichts gutes. Das Geld wird dadurch zu einer Waare, wie kann ich sagen, daß 100 geprägte Thaler einen determinirten Preiß haben, wann ich heute davor so viel, morgen aber so viel Stück in einer andern Münze bekomme?

§. 179. In Frankreich weiß man schon erwehnter Maassen vid. §. 89. von keinem Agio, vier Stück Louis blancs sind so viel als ein Stück Louis d'or, alles fremde Metall muß zur

Mün-

Münze geliefert werden, und es ist also im Gelde nichts steigendes noch fallendes. An Orten aber, wo man nöthig erachtet, fremde Münze zu dulden, hat auch das Agio sich einfinden müssen.

§. 180. In Holland, auch in einigen grossen Handels-Orten, ist es theils durch Geld-Gesetze, theils durch andre öffentliche Verfassungen in solche Schranken gesetzt, daß der Schade, der aus der Unbeständigkeit des Geld-Preises entspringet, durch wichtige Vortheile vergolten wird, und der noch übrige Schade nicht gar zu weit gehen kann.

§. 181. Aber in welchen ganzen Provinzen Deutschlands sind diese Gesetze und Anstalten gemacht? In wie vielen können sie den Umständen nach nicht einmahl gemacht werden, wann man auch schon wolte?

§. 182. Die Art, wie das Agio insonderheit in Nieder- und Ober-Sachsen tractiret wird, ist gefährlich, und die meiste Zeit schädlich. Sie allein, Hochgeehrter Herr, oder ein andrer vornehmer Kaufmann ist vermögend den Werth von unsern Thalern und ⅔ Stücken zu vermehren oder zu vermindern, und hätten wir nicht das Glück, daß in Hamburg, Bremen und Lübeck eine solche Handlung wäre, die auf einen grossen und noblen Fuß tractiret wird, die also von Amts- und Wohlfarths wegen dahin siehet, daß Gold und Silber nicht in eine zu grosse Disproportion gegen andre Völker komme, würde nicht unser geprägtes Silber vor noch schlechteren Preiß verschmolzen seyn, als sonst geschehen. Jedoch ich komme von meinem Zweck.

§. 183. Das Agio, von welchem sonst noch viel zu sagen

wäre, gehört hier weiter nicht her, als in so fern es durch die Scheide-Münze veranlasset wird, und so kann es kaum anders als schädlich und unproportionirt seyn, denn es wird die Scheide-Münze allzeit über ihren innerlichen Werth geschätzt. Vor 100 Thlr. feine ⅔ Stück müsten wir z. E. in mancher Scheide-Münze, gegen welche man Gold einwechseln kann, 150 und mehr Thlr. haben, die wir aber niemahls bekommen.

§. 184. Allen Mißverstand zu verhüten, führe ich noch an, daß bey entstehender noch besserer Verfassung auch ein nützliches und gutes Agio seyn könne, und daß meine Meinung gar nicht dahin gehe, daß die Menge der Scheide-Münze allein das Agio verursache.

§. 185. Sie verursachet aber eine beständige Veränderung der Proportion zwischen Gold und Silber.

§. 186. Nachdem durch die Veranlassung unsrer Geld-Gesetze des Goldes übermäßig viel und des Silbers immer weniger und weniger werden müssen, so hat man Gold gegen Scheide-Münze bekommen, und dieses Gold wieder gegen Silber, ob wol mit Agio, umsetzen können. Es ist zu verwundern, daß dieser an sich so leichte und begreifliche Vorfall an verschiedenen sonst verehrungswürdigen Orten nicht deutlicher begriffen worden. Wann man daselbst von zu hoher Schätzung des Goldes gesprochen, ist es immer aus dem Thon geschehen, als ob im ganzem Lande nur nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte ⅔ Stück, vollwichtige und vollfeine Ducaten und ein weniges von Torgauischen 2 Ggr. Stücken und kleinerer Münze roulire. Wann man aber auf den täglichen Handel und Wandel hätte herab sehen wollen, so würde man gefunden haben, daß Batzen und noch schlechtere einheimische und auswärtige Münze verschiedener Sor-

Sorten und Arten die Taschen der Käufer und Truhen der Verkäufer gefüllet. Wann nun in solchen Sorten 100 Thlr. gegen 100 Thlr. an Golde gezahlt werden, so muß die Proportion des Goldes gegen Silber vor das Gold erschrecklich schlecht ausfallen.

§. 187. Wird aber vor das Gold grobes Silber-Geld eingewechselt, so muß natürlicher Weise das Agio mit gerechnet und darnach bestimmet werden, wie viel Mark Silber man vor eine Mark Goldes bekomme. Nehme ich den Casum, wie er würklich anzunehmen ist, daß ich vor Scheide-Münze Gold haben kann, so wird die Rechnung nach dem innerlichen Gehalt der Scheide-Münze immer anders und anders.

§. 188. Da es also mit der Scheide-Münze, wann sie in Ueberfluß vorhanden, eine so gefährliche und mißliche Sache ist, so verdiente es aller Aufmerksamkeit, wie es zu machen, daß nicht so viel roulire. Meine wenige Gedanken hierüber sind zwar wie alles, was ich weiß, E. E. zu Dienste, prüfen Sie aber solche und lassen allen denen, die meinen Brief sehen, die Freiheit, sie vor ausschweifend und lächerlich zu halten.

§. 189. Mein erster Wunsch ist, man nehme einen practicablen Münz-Fuß an, so ist man im Stande, so viel grobe und Gesetzmäßige Münze zu prägen, als das Publicum braucht. Bey der bisherigen Verfassung hat es nicht anders seyn können, es muste die grobe Silber-Münze immer rarer und rarer, es muste der fremden und von den Gesetzen abweichenden Münzen immer mehrere und mehrere werden, wie schon hin und wieder deutlich dargethan. Wann man aber durch einen der Sache gemässen Münz-Fuß in den Stand gekommen, gute Münze in hinlänglicher Quantität zu liefern, so lasse man

§. 190. II. nicht ausser Acht, daß in guter Münze alle Zahlungen, so weit es nur möglich, zu leisten, in Scheide-Münze aber so wenig, als möglich ist. Man hat vor diesen diese gute Absicht gehabt, wann man befohlen, Immobilia sollen mit guten ⅔ Stücken bezahlt werden, die Beamten sollen in ⅔ Stücken ihre Pacht entrichten, öffentliche Abgaben sollen in gutem Gelde geleistet werden. Es muß solches, wann der Münz-Fuß sonst practicable ist, den nothwendigen Effect haben, daß eine gewisse Quantität zu gewissen Gebrauch destinirten Geldes in der Circulation bleibe. Es hat solchen Effect auch würklich zu Amsterdam und andrer Orten. Daß er in Nieder-Sachsen nicht erfolgt, und alle dergleichen Befehle dennoch nicht vermögend gewesen, die nach dem Leipziger Fuß geprägte Münzen aufzubehalten, ist ein hinlänglicher Beweiß von der Unzulänglichkeit des Münz-Fusses. Die Landes-herrliche Gewalt müste selbst pliiren, weil sie nicht ausrichten kann, daß, was an andern Orten 15. ist, bey uns 14. sey. Man muste also die Execution der Gesetze ipso facto vor unmöglich erkennen, und so gar in Pachtungen und öffentlichen Gefällen andre Münze annehmen. Wann der Münz-Fuß hingegen practicable, so ist es leicht dahin zu bringen, daß die Bezahlungen in gutem Gelde geschehen. Ceteris paribus, und wann nicht so ausnehmend wichtige Umstände, wie leyder bey uns gewesen, das gute Geld wegbringen, wird jeder dieses lieber als die Scheide-Münze haben, und es kann und wird natürlicher Weise nicht mehr so viel Scheide-Münze im Cours bleiben.

§. 191. Es muß sodann aber auch dahin gesehen werden, daß alle Zahlungen, so bald sie zu einen halben Gulden ansteigen, in guter Münze geschehen. Der halbe Gulden muß der groben Münze gleich seyn, weil in der grössern Handlung täglich vorkommt, daß, um einen Thlr. voll zu machen, zu einem ⅔ Stück

ein $\frac{1}{3}$ Stück gelegt wird. Hierin differiren meine ohnmasgeblichen Gedanken von dem Torgauer Fuß, nach welchem es indifferent, ob ich $\frac{1}{3}$ Stück oder vier $\frac{1}{12}$ Stück oder mehrere noch kleinere Stücke bezahle. Wann niemand schuldig ist, was andres als $\frac{1}{3}$ Stück anzunehmen, so wird jeder auf diesem seinem Rechte gern bestehen, und um solches noch nachdrücklicher und gewisser zu effectuiren, sind noch mehrere Mittel vorhanden, vid. impr. §. 204. welche ich hier noch auf einen Augenblick bey Seite setze, um in mehrerer Ordnung zu bleiben. Jetzt bemerke ich nur, daß das $\frac{1}{3}$ Stück die Gränze der groben und der Scheide-Münze seyn könne und müße. Man kann solchergestalt einen Thaler und die Theile desselben, so was importiren, mit grober Münze abführen.

§. 192. Was hingegen unter $\frac{1}{3}$ ist, müsse III. in Scheide-Münze, oder doch solcher Münze, die nach dem Scheide-Münz-Fuß geprägt, abgeführet werden.

§. 193. Ich gehe hierinn wieder von den Torgauischen Principiis ab, da man eine andre Beschickung der $\frac{1}{12}$ Stück, eine andre der kleinern Münzen statuiret. Ich hingegen glaube, daß nicht nur $\frac{1}{12}$ sondern auch $\frac{1}{6}$ zu prägen, die der kleineren Scheide-Münze gleich kommen. Es scheinet wiedersinnig zu seyn, die Quantität der Scheide-Münze möglichst dämpfen, und doch die gröberen Sorten der $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6}$ darinn prägen zu wollen. Ich selbst bin ehedem andrer Meinung gewesen. Hier sind die Betrachtungen, welche mich umgekehrt.

§. 194. Es fällt nach denen obigen Postulatis schon die Besorgniß weg, daß jemand ohne Noth Scheide-Münze brauchen werde, ich kann also, wann es nach meinen schon vorgetragenen Wünschen gienge, nicht so sehr besorgen, daß der hö-

here Betrag der Specierum in der Scheide-Münze deren Menge im Handel vermehren werde, wie es bey jetzigen Umständen leicht geschehen dörfte.

§. 195. Es ist ferner b) dahin zu sehen, daß die Scheide-Münze, die rouliret, so wenigen Abgang im Schrot, als möglich, unterworfen sey. Nun hat in diesem Betracht der Scheide-Münze die grössere allzeit einen Vorzug vor die kleinere. 600 Stück $\frac{1}{6}$ Stücke leiden bey weiten nicht so viel Abgang, als 2400 Ggr. Stücke. vid. §. 161.

§. 196. Es ist c) oben schon erwehnt, daß so weit es thunlich, der Valor intrinsecus der Scheide-Münze gut seyn möge vid. §. 159. & 168. Dieses ist bey $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken eher, als bey kleinern Sorten, zu erhalten.

§. 197. Es ist d) daran sehr gelegen, daß unter der Münze, die unter einen halben Gulden hält, kein gar zu merklicher Unterschied im innerlichen Werthe sey. Es kann sonst nicht fehlen, es müsten die $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6}$ Stücke gegen liederlich Geld eingeschmolzen und fortgeschaft werden.

§. 198. Wann die Münze bis zum $\frac{1}{3}$ Stücke in Ordnung gebracht, so ist e) daran gelegen, daß sie im Lande bleibe und nicht so bald fortgehe. Nun hat in der Scheide-Münze die grössere Sorte allzeit einen Vorzug vor die kleinere. Man wird lieber Ggr. als 9 oder 6 ₰ Stücke, lieber diese als 4 oder 3 ₰ Stücke, lieber diese als 2 oder 1 ₰ Stück annehmen, weil, je grösser die Münze, je leichter das Zählen ist.

§. 199. Hätte man in diesen letzten Zeiten zu Braunschweig dieses annehmen und die $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6}$ Thlr. völlig nach dem

Fuß

Fuß der Scheide-Münze schlagen wollen, es würden alle die schönen 6 und 9 S Stücke, und andre leichte Münzen, in welchen die Mark Silber zu 16. 20. 30. und mehr Thalern ausgebracht, längst verschwunden seyn. Da man aber diese $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6}$ Stücke, obgleich zu einer Land-Münze, dennoch aber besser als die kleinen gemacht, so thut sie nur auf eine kurze Zeit gute Dienste, wird darauf unsichtbar, gegen liederliches Geld eingewechselt, ausgeführt, und zu weiterer Fournirung schlechter Münze eingeschmolzen. Weil hiebey Profit ist, so kommt der schlechten Münze immer mehr und mehr.

§. 200. Es ist f) billig darauf zu sehen, daß die Scheide-Münze so bequem, als möglich sey. Sind also etwas grössere Sorten vorhanden, so ist die Auseinandersetzung so viel leichter, wie schon in andrer Absicht erwehnt, der kleinen liederlichen und am meisten gefährlichen Sorten werden so viel weniger.

§. 201. Ich gehe nun zu denen weiteren Einschränkungen fort, durch welche meiner wenigen Einsicht nach zu erhalten, daß die Scheide-Münze sich nicht zu weit ausbreite. Ich war dabey stehen blieben, daß die Scheide-Münze in keinen grossen Bezahlungen gelten solle. Wir haben die Exempel andrer Staaten, die fremde Münze rouliren lassen, vor uns, diese befehlen, alle Wechsel-Contracte oder gewisse Negotia sollen in gewisser Münze geschlossen und die Scheide-Münze davon excludirt seyn. Schliesset jemand diesem zuwieder einen Wechsel, oder andres Geschäft, so wird IV. ihm alle Justiz versagt, und die Sache als ungültig und unverbindlich angesehen. Dieses hält manchen zurück, die Gesetze zu überschreiten.

§. 202. In Deutschland solten wir auf dergleichen desto stren-

strenger halten, denn wir sind viel schlimmer daran, als andere Länder. Die Scheide-Münze ist ein nothwendiges Uebel, jedes Land muß sie wenigstens mit den nächsten Nachbaren verkehren. Andre Länder haben hingegen ihre eigne und einzige Scheide-Münze, kommt auf den Gränzen auch fremde herein, so kann sie in Centro, wo der meiste Handel ist, doch keinen Cours gewinnen, und wird wieder heraus geschafft.

§. 203. Eine grosse Frage wäre also V. ob denen deutschen Staaten nicht damit geholfen seyn dörfte, daß

in jedem Lande nur die eigne und die von dem nächst angränzenden Nachbaren geprägte Scheide-Münze gelten dörfte?

Es würde dadurch die Ebbe und Fluth von so mancherley Scheide-Münze, auch das sonst kaum zu hebende Inconvenienz, daß einige Stände mehr vor andre Länder, als vor die ihrigen prägen lassen, grossen Theils gehoben werden. Die eigne Scheide-Münze bliebe sodann in denen Landes-Gränzen, wenigstens könte sie auf einmal nicht weiter als zu den nächsten Nachbaren kommen.

§. 204. Ein Haupt-Satz dünkt mir aber VI. noch zu seyn:

Die Scheide-Münze muß nicht voll so viel gelten als die grobe.

Bey unsern bißherigen Münz-Verfassungen scheinet man sich nicht viel daraus gemacht, vielmehr die Scheide-Münze als eine Kleinigkeit angesehen zu haben. Sie hat aber auch, wann sie recht gut eingerichtet, mit denen Pretiis rerum nur gar zu viel zu thun. Wie oben bereits erwehnet vid. §. 174. alle Waaren oder doch die meisten und gemein-nützlichsten werden zuletzt en detail verkauft, der Verkäufer kann kaum anders glauben, als daß er sein Geld in Scheide-Münze erhalten

wird.

wird. Er macht also den Preiß nach Scheide-Münze, er rechnet darauf, daß er mancherley und schlechtes Geld kriegt, daß er dieses nicht ohne Schaden wieder los werden kan, daß er Agio geben muß rc. Hat der Verkäufer diese Rechnung nicht gemacht, und nimmt der Großierer von ihm das schlechte Geld an, so hat der Großierer schon so gerechnet, und so kommt es auf eins hinaus. Der Preiß der Victualien und andrer Dinge wird also höher; wahr ist es zwar auch, er gründet sich auf eine schlechtere Münze. Da aber der Unterscheid der schlechtern Münze gegen die bessere nicht reguliret, sondern vielmehr vom Gutdünken und Zufall dependiret, so entstehen daraus unendliche Vervortheilungen und Steigerungen.

§. 205. Allein, diesem kann vorgebeugt werden, wann der groben Münze ein determinirter Vorzug zugeeignet wird. E. E. nehmen z. E. an, es wäre die grobe Münze bis zu $\frac{1}{3}$ ausgeprägt; $\frac{1}{8}$. $\frac{1}{12}$ und kleinere Stücke gehörten zu Scheide-Münze. Die Scheide-Münze wäre $\frac{1}{12}$ oder circa 8 pro Cent schlechter gesetzt. Ich kaufte eine Kleinigkeit vor 6 Ggr. so bezahlte ich solche in Scheide-Münze. So bald ich aber vor 8 Ggr. 8 Pf. kaufte, so könnte ich mit einem $\frac{1}{3}$Stück bezahlen. So bald ich 1 fl zu bezahlen hätte, kämen mir 2 Mgr. und auf einen Thlr. 3 Mgr. in Scheide-Münze zu gute. Es würde auf die Art keiner lädiret. Das gute Geld würde jeder gern beybehalten, es könte gegen Scheide-Münze nicht eingewechselt werden, es behielte vielmehr vor selbiger seinen gebührenden und recht proportionirten Vorzug. Die Pretia würden fallen, der Großierer würde den kleinen Krahmer oder dieser das Publicum nicht ferner so stark schröpfen, da er, so bald er nur vor einen halben Gulden verkauft, gut Geld bekäme. Es versteht sich von selbst, daß auf der Münze jederzeit Scheide-Münze vor grob Geld nach dem Gesetzmäßigem Preise zu haben.

§. 206. Sie, Hochgeehrter Herr, werden hiebey noch sehr nützliche Glossen machen können. Sie wissen, aus was für weisen Ursachen Courant-Geld nicht nach dem Banco-Fuß geprägt wird. Es fassen aber nicht alle das Wort, ich will also hier davon weiter nichts anführen.

§. 207. Endlich komme ich zu E. E. VIte Frage:

Wann aber nun dennoch der Leipziger Fuß bleiben soll, sagen Sie, was werden vor Folgen daraus entstehen?

Ich kan hierbey desto kürzer seyn, da ich den grössesten Theil solcher Folgen schon erwehnet habe.

§. 208. Zum voraus muß ich setzen, daß E. E. nicht glauben können, daß der Leipziger Fuß ein würklich im Handel und Wandel in beständiger Uebung zu bringender Fuß sey. Es ist schon angeführt, vid. 14. 31. 153. daß Gold und Silber in der grossen Handlung in andrer Proportion, als nach dem Leipziger Fuß stehe. So wenig also möglich, daß das Wasser Berg an fliesse, oder daß die Welt durch Landes-herrliche Verordnungen umgedrehet werde, so wenig ist die universelle Einführung des Leipziger Fusses in Handel und Wandel thunlich. Hamburg und andre Wechsel-Plätze können ihn nicht annehmen. Wann also die ganze deutsche Welt, insonderheit Nieder-Sachsen, diesen Handels-Städten oder durch ihre Hülfe Fremden Bezahlungen leistet, oder von ihnen Bezahlungen empfängt, so geschehen sie in Ewigkeit nicht mehr nach dem Leipziger Fuß.

§. 209. Wann dieser Fuß dennoch aber an einigen Orten in den Gang gebracht oder überhaupt taliter qualiter beobachtet wird, so wird alles das wieder erfolgen, was bißher erfolget ist, zumahlen der grösseste Theil der bisherigen Folgen nothwendig

dig gewesen. Ich brauche nur mein schon so weitläuftiges Schreiben zu recapituliren, so wird

§. 210. Im Handel und Wandel jederzeit eine andre Proportion zwischen Gold und Silber seyn, als nach dem Gesetze seyn solte; vid. §. 13. 14. 15. so wird diese Proportion verworren vid. §. 15. und ungewiß vid. §. 25 & 31. seyn; so wird auch unser Vermögen und Wohlfarth ungewiß seyn; vid. §. 11. so werden wir niemahls einen Maas-Stock bekommen, vielmehr in allen unsern Balanzen mit fremden Völkern verlieren, und immer ärmer und ärmer werden; vid. §. 58. & seqq.

§. 211. Insonderheit wird es uns Nieder-Sachsen schlecht gehen; vid. §. 64. unsre Bergwerke und aller natürliche Reichthum wird uns nichts helfen. vid. §. 68.

§. 212. Wir werden auf Spanien keinen Wechsel kriegen, und die Handlung dorthin nicht immediate führen können. vid. §. 72. & seqq.

§. 213. Frankreich und Holland wird uns mit Gold versehen, und uns unser Silber abziehen, vid. §. 76. & seqq. so daß, wie es leider jetzt schon sich dazu anlässet, es den Gebrauch des Geldes verlieren werde; vid. §. 78.

§. 214. So werden wir die fremden Münzen allzeit auf einen verkehrten Fuß rouliren lassen; vid. §. 89.

§. 215. So werden wir das Unglück eines fremden Stempels vid. §. 86. vor ein Bagatelle achten;

§. 216. So werden wir uns wenigstens mit Ducaten ad legem Imperii beschenken vid. §. 109. & seqq. lassen.

§. 217. So wird Holland noch ferner aus unserm Silber-Gelde Albertusthlr. vid. §. 42 & 113. schlagen oder Silber-Drath ziehen lassen, oder sie nach Ost-Indien schicken. vid. §. 144.

§. 218. Letzteres wird auch Schweden und Dännemark ferner continuiren; vid. §. 144.

§. 219. So werden wir keinen Wechsel in der Ost-See bekommen und weiterer Vorsorge unterworfen bleiben; vid. §. 114.

§. 220. So werden wir Frankreich ferner Tribut entrichten; vid. §. 81.

§. 221. So werden wir im Englischem und Portugiesischem Handel leiden; vid. §. 111. und auch künftig keine immediate Remessen aus Portugall und Spanien sehen; vid. §. 137. 138.

§. 222. So werden wir niemahls so glücklich werden, als wir sonst werden können.

Ich werde ganz schwindlich und confuß. Verzeihen Sie mir, Hochgeehrtester Herr, wann ich in dieser Confusion noch einige Dinge ohne Ordnung hersetze, die mit aus dem obigen fliessen, mir aber zuletzt noch mit Lebhaftigkeit einfallen. Schlesien wird ferner aus Portugall und Spanien Geld haben müssen, aber weder Portugiesisches noch Spanisches Geld in Menge zu sehen kriegen. Nieder-Sachsen desgleichen.

§. 223. Was an der Ost-See liegt oder Connexion mit solcher hat, wird immer ärmer werden. Ich rede nicht von einzelnen Kaufleuten, nicht von einer Stadt, sondern von ganzen Ländern. Weil diese den Holländern übergeben, so werden und können sie aus Nieder-Sachsen auch nicht aus den Brandenburgischen Landen Waare ziehen, wann ihnen Holland, das so viel pro Cent voraus ist, solche liefern kann. Ein Göttin-

gischer

gischer Wollen-Fabricant, ein Braunschweigischer, ein Magdeburgischer kann, wann ers nicht glauben will, die Probe machen. Im Rigaischen Cours-Zettul trifft man dahero kein Berlin, kein Breslau an, es wird auch auf die Art nicht hinein kommen.

§. 224. Der Portugiesische und Spanische Wechsel muß von Hamburg immer mehr und mehr weg, und so ist er vor Magdeburg und Braunschweig todt. Hamburg holet von Magdeburg und aus der Mark Brandenburg Korn, Balken, Bretter, Schiff-Bau-Holtz rc. aus Schlesien rohe Garn und Linnen, und Holland wird noch ferner zu der Bezahlung das Geld stempeln.

§. 225. So klein Braunschweig respective der grossen Handlung ist, (ich darf dieses hier ganz dreist schreiben, dann man hält daselbst nicht viel von Einbildungen) so important ist es doch wegen seiner Messen, vor alle anliegende, sonderlich die Preußischen, Hannoverschen und Hildesheimischen Lande. Da es wegen gedachter Messen und übrigen Anstalten bey allem Unglück und Schaden, der dem deutschen Handel begegnet, mit leidet, so empfinden solches der Brandenburger, der Hannoveraner, der Hildesheimer und die benachbarten Provinzen ungemein, sonderlich die, welche vor mehr als eine oder ein paar Tonnen Goldes fabricirter Waaren darauf absetzen. Doch wie gesagt, ich werde mürbe.

§. 226. Dennoch muß ich auf E. E. VII. Frage:

Ob denen Kaufleuten, die die Messen besuchen, nicht zuträglich sey, daß Ducaten, alte Louis d'or rc. rc. in hohen Preise bleiben?

noch ein Wort antworten. Es ist zum Theil schon oben vid §. 93. & seqq. erwehnt, was der Fierante vor Vortheil davon

 haben

haben könne, wann das Geld, welches er vor seine Waare auf den Messen einnimmt, in Hamburg in hohen Preise stehet. Deswegen hat aber der Fierante selbst nicht Ursache, zu wünschen, daß er diesen Vortheil haben möge. Er verlieret dabey auf der andern Seite doppelt und mehrfach. Seine grössesste Resource ist der Flor des Groß-Handels. Fourniret dieser ihm nicht die Gelegenheit, daß er seine Waaren en Gros auf einen guten Fuß an sich ziehet, so ist sein Debit und Verkauf von kurzer Dauer. Wann er also sein wahres Wohl erkennet, wann er die traurigen Würkungen, die ich bey der IIIten Frage recensiret, erweget; so muß er mit mir wünschen, daß Gott unserm Vaterlande bessere Zeiten gebe.

§. 227. Ich habe nunmehro, so viel ich gekonnt, und die Schranken eines nur zu groß gewordenen Briefes es zugelassen, E. E. Befehle erfüllet. Meine Fehler, bitte, geneigt zu verzeihen. Solte etwas undeutlich und unvollkommen seyn, so bitte, mich eher nicht zu condemniren, biß meine Meinung durch den oft beregten Tractat deutlicher wird, oder E. E. mich vorhero noch weiter gehöret haben. Ist es von mir in einigen Stücken hier getroffen, so rechnen E. E. es auf die noch ausgesetzte Schuld ab. Ueberhaupt bekenne ich mich dennoch vor Ihren beständigen Schuldner, und verbleibe jederzeit 2c.

Beylagen.

Lit. A.

Spanien.

? Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1	24 Karat
21¾ Kar. sind 87	4 Mark
1	35 Pistolen
(1)	($3\frac{787}{1445}$ Pesos)
oder den Bruch	aufgelöset:
1445	5120 Pesos
2000	219 Mark Trois
19	20 Mark Cöln.
1	260 Grän
288	1 Mark fein Silber

Facit wie 1 gegen $14\frac{24}{100}$ oder $14\frac{1}{4}$ in Circa.

Frankreich.

? Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1	288 Grän
21K. 8Gr. od. 260	30 Stück neue Louisd'or
1	24 Livres
6	1 Ecus
83	10 Mark Trois
1	260 Grän in Silber
288	1 Mark fein Silber

Facit wie 1 gegen $14\frac{45}{100}$.

Holland.

? Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1	355 fl. Banco
100	105 fl. Cour.
103	4 Mark fein Silber.

Facit wie 1 gegen $14\frac{47}{100}$.

Deutschland.

? Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1	288 Grän
284	67 Ducaten
1	4 fl.
18	1 Mark fein Silber

Fac. wie 1 gegen $15\frac{1}{10}$.

Engelland.

? Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1	24 Karat
22	1 Mark Guinées
3	89 Stück
1	21 ß Sterl.
62	12 Oncen
8	1 Mark
1	111 Theile
120	1 Mark fein Silber

Fac. wie 1 gegen $15\frac{2}{10}$.

Lit. B.

Lit. B.

Deeſe Gewigten zyn net zo zwaar als het Goud Geldt wegen moet, voor yeder Aas het ligter is het Goud Geld $1\frac{1}{2}$ Stuyver minder in Waarde, de Ginie magh 6 Aſen ligter weeſen als het gewigt, Franſche Piſtool magh 4 Aſen ligter weeſen als het gewigt, ſo de Ducaten niet ſoo zwaar zyn met de Man, ſoo neem die met 2 Koppen, Een Spaanſe Piſtool mag 1 Aas ligter weſen, als het Gewigt.

Lit. C.

Amſterdam d. 29. Octobr. 1742.

Wy meenen reeds voor deeſen UEdl. gemeld te hebben, dat onſe Commiſſarien by de Wiſſel-Bank noyt geen duyts Silber in de Bank beleenen, met inzigt, om de Kooplieden te nootzaaken, deſelve na onſe Munten te ſenden of ook wel, om ſe haar Edl. te verkoopen, tot het ſmelten van Lingotten voor de Draat-Trekkers.

Lit. D.

Die Mark Trois dieſer abgeſetzten Louis blancs wird zu 46 Liv. 18 Sols angenommen, ſie halten im Korn 14 Loth 12 Grän, $8\frac{2}{3}$ Stück wägen eine Mark Cöln. 20 Mark Cöln. machen 19 Mark Trois. In Deutſchland werden drey Stück zu 4 Thlr. angenommen. Vor $12\frac{1}{2}$ Thlr. ſolcher Louis blancs ja noch wohlfeiler konte man 1726. und in folgenden Jahren eine Mark Cöln. fein Sil-

Silber kaufen. Die neuen Ecus de Louis XV. waren im Korn 14 Loth 8 Grän fein, 8 $\frac{1}{10}$ Stück solten eine Mark Trois wägen.

		100	Anlage
46 Liv. 18 S.	938	1	Mark Trois
	19	20	Mark Cöln.
1 Mark 8 $\frac{2}{3}$ Stück	3	26	Stück alte Louis blancs
	3	4	Thlr.
12 $\frac{1}{2}$ Thlr. 1 Mark oder	100	8	Mark fein Silber
	20	19	Mark Trois
	1	288	Grän
	260	1	Mark neue Ecus.
	10	83	Stück
	1	6	Livres
	1	20	Sols

Facit 8 $\frac{7}{10}$ pro Cent.

Lit. E.

SERENISSIMI offene DECLARATION die hiesige Münze betreffend.

d. d. Braunschweig den 17. Augusti 1748.

Von GOttes Gnaden CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Demnach zum Verderb der Deutschen Handlung und männigliches Nachteil im Heiligen Römischen Reich die Unordnungen im Münz-Wesen noch nicht werkthätig gehoben, sondern vielmehr überhand genommen, und Wir Uns da-

hero

hero gezwungen gesehen, zu Abkehrung des Schadens Unserer Unterthanen, deren Vermögen und Wohlfahrt Wir dem Verzug der noch nicht geschehenen einmüthigen Bewerkstelligung eines bis dahin fruchtlosen Entschlusses nicht sacrificiren mögen, in Unserer Münze einige Aenderungen zu machen, diese aber nichts anders, als einiges Aufsehen veranlassen können: so haben Wir vor billig gehalten, Unsere vor GOtt und der Welt jederzeit zu verantwortende Bewegungs-Gründe und der Sachen Umstände öffentlich kund zu machen, damit sowol diejenigen Unserer hohen Mit-Stände, welche vor das Münz-Wesen einen an sich selbst höchstlöblichen Eifer hegen, bey respective nicht gepflogener Communication mehrere Nachricht erhalten, als auch das Publicum, und vornemlich Unsere getreue Unterthanen, vor alle widrige Eindrücke und Vorbildungen, so viel an Uns ist, gesichert werden.

Wir sind erstlich der Meinung, hoffen auch, daß von niemanden, dem Unsre Denkens-Art nur einiger massen bekannt, es in Zweifel gezogen werden könne, daß Wir davor halten, daß, wie dem ganzen Römischen Reiche, also jeglichem Stande, an guter Münze unendlich gelegen, und ohne gerechte Ausprägung derer zu allgemeiner Vergütung der Waaren und Preise gewidmeten Metalle, Handel und Wandel nicht bestehen könne. Wir sind niemals gesinnet gewesen, und werden ferner niemals gesinnet seyn, bey Ausmünzung des einen oder andern Metalls einigen dem gemeinen Wesen und Unsern getreuen Unterthanen nachteilichen Vorteil zu suchen, wünschen vielmehr, werden auch, allenfalls mit Unserm merklichen Verlust und Schaden, keinem Werke eifriger die Hand bieten, als wann jemals die dem Deutschen Vaterlande so nötige gute Einrichtung zu Stande gebracht, und von Unserm und anderer Stände

Unterthanen der so grosse als öfters unvermerkte Schaden im Handel und Wandel abgekehret werden kann, dörfen auch deßfalls Uns sicher auf die Notorietät berufen, ob bey Unserer Regierung in Unsern Landen der klägliche Gewinn von schädlichen Bedrückungen der Unterthanen, oder nicht vielmehr deren Aufnahme und Wohlfahrt, mit Hintansetzung Unserer Einkünfte, beobachtet werde.

Da aber die traurige Erfahrung nur gar zu sehr ergeben, was gestalt teils das Münz-Verderben überhaupt, teils die Lage Unserer Länder, teils die Zusammenfliessung vieler Fremden auf denen in Unserer Stadt Braunschweig vorhandenen Messen veranlasset, daß mit der hier sonst auf das äuserste gesuchten Beybehaltung des in grösserer oder geringerer Masse von denen meisten Ständen verlassenen Leipziger Fusses weiter nichts beschaffet, als daß geringhaltige schlechte Münzen desto gieriger die Nahrung ihrer Schmelz-Tiegel in Unsern Landen gesucht, und mit schlechteren Münzen die hiesigen desto eher vertilget: So haben Wir, aus obliegender Vorsorge vor Unsere von GOtt Uns anbefohlne Unterthanen, zu allen nur möglichen, und zumalen bey denen vorgewalteten trüben Zeiten des Deutschen Vaterlandes zu solchen Mitteln schreiten müssen, welche dem aus der Verzögerung fliessenden Verderben zuvor kommen und solches einiger massen vermindern können.

Es war bereits vor geraumer Zeit die dem Reichs-Fuß völlig gemässe Gold-Münze derer Ducaten, wo nicht unsichtbar, doch sehr selten geworden. Nicht nur die Unterschiedenheit der Feine, sondern auch der vom Ausprägen oder Beschneiden sich hervor thuende Mangel

gel am Gewicht hatt diese Münze nicht nur unsicher und ungewiß gemacht, sondern auch das Publicum gezwungen, einen Abgang im Gewichte zu übersehen, und sich solcher gestalt verkürzen zu lassen. Die Louis d'or waren also die fast allgemeine Gold-Münze, und bey diesen fand sich sowol in der Feine, als im Gewicht ebenfals eine grosse Verschiedenheit, wobey abermals schon der Gebrauch eingerissen, daß einige As am Gewicht fehlen dorften. Es wurden dahero zur Sicherung Unserer Lande 10, 5, und 2½ Thlr. Stücke geprägt, welche, Schrot und Korn, oder Gewicht und Feine zusammen gerechnet, ein beträchtliches besser waren, als diese Französische zum Schaden der Provinzen, worinn sie coursirte, in ihrem eigenen Vaterlande abgesetzte Münze. Wir hofften also mit Recht, daß die Unsrige, wenigstens in unsern Landen, einen billigen Vorzug erhalten würde. Wir musten aber erfahren, daß das übrige Gold in Unserer Münze Unsern Unterthanen nicht, wol aber gar einer unerlaubten Gewinnsucht zu statten kam. Da bald darauf die nach der neuern Französischen Münz-Einrichtung geprägte Louis-d'or über ihren wahren Werth zu 6⅓ Thlr. angenommen wurden, und in das Commercium, auch in Unsern Landen, eindrungen, und Unsere Gold-Münze nunmehro bey Behaltung der bisherigen Beschickung dem Strohm noch weniger widerstehen konte, ist die Verordnung gemacht, daß die hiesigen 10, 5, und 2½ Thlr. Stücke vor denen coursirenden Louis d'or den zur Aufwechselung und Einschmelzung verleitenden Vorzug weiter nicht behalten, jedoch so gut und besser, als die coursirenden Louis d'or ausgepräget werden solten. Daß die Louis d'or, als eine fremde längst eingestellte, niemals ausdrücklich angenommene Münze, nicht weiter, als nach ihrer würklichen Beschaffenheit, wie sie sich jetzo findet, taxiret werden könne, spricht die Sache selbst, und folgt also auch, daß einzelne

M 3 Stücke

Stücke so wenig zur Richtschnur der Feine als des Gewichts dienen mögen, sondern solches aus Quantitäten, wie solche in der Circulation vorkommen, zu nehmen sey.

Was zu Abhaltung schlechter Scheide- und Land-Münze vor Anstalten von Uns und Unsern in GOtt ruhenden Vorfahren ehedem gemacht, zeigen die deßhalb vorhandene Gesetze. Dennoch war es so weit gediehen, daß verschiedene Sorten derselben bey steigendem Silber-Preise mit Agio eingewechselt wurden, und die aus dem Mangel der kleinern Münze im täglichen Verkehr entspringende Ungemächlichkeiten von Zeit zu Zeit sich vermehrten. Die Ausprägung nach dem Torgauer Receß war weiter von keiner Wirkung, als daß desto häufiger schlechtes Geld zu Aufwechselung des guten eindrang. Es ward also erstlich Scheide-Münze geprägt, die zwar bey weitem nicht so schlecht, als viele andere und insonderheit diejenige, unter welcher Unsere Unterthanen täglich leiden musten, doch zeigte sich bald, daß solche nicht nur eilig verschwand, sondern auch Ggr. und 2 Ggr. Stücke von schlechtem Gehalt im Cours blieben. Es musten also von der Courrent-Münze etwas gröbere Sorten eingeführet werden, und wird sich jederzeit darthun lassen, daß man nicht das Exempel schlechterer Ausprägungen, sondern den Zustand der Sache vor Augen gehabt. Wie Wir aber niemals den geringsten Schein noch Anlaß gegeben, daß diese Münzen andern nach dem Leipziger Fuß gemünzten gleich gehalten werden sollen, vielmehr, daß es Land-Münze sey, auf allen deutlich ausdrücken lassen: So ist, so lange kein Münz-Fuß werkthätig und allgemein geworden, vielmehr denen Umständen nach davon hier und da abgewichen

wichen wird, wol niemand, als der Landes-Herr im Stande zu ermäßigen, wie weit und nach welchen Umständen die Abweichung zu determiniren sey. Wir verlangen eben so wenig andern Maaß-Reguln zu setzen, und wünschen, daß Unsere Münze in Unsern Landen bleiben, noch mehr aber, daß durch Vereinigung sämtlicher hohen Stände und würkliche gemeinsame Angreifung des so wichtigen Werks es bald dahin kommen möge, daß nur gutes Geld roulire, bis dahin aber sind Wir, so wenig Wir jemand Schaden zu thun gewillet, so wenig auch gemeinet, Unsere Unterthanen durch gar zu schlechte Geld-Sorten aussaugen zu lassen.

Was zuletzt die nach dem Fuß der Albertus-Thaler ausgeprägten ganzen, halben und viertel Thaler betrifft; so ist notorisch, daß in denen bey und nach Errichtung der hiesigen Messen von Unsern in GOtt ruhenden Vorfahren ergangenen Markt-Gerichts- und Wechsel-Ordnungen dieses Geld der Kaufmannschaft bestätigt. Aus was für trifftigen und die Handlung nahe afficirenden Ursachen solches geschehen, haben die Beschwerlichkeiten am deutlichsten gezeiget, die die Handlung durch völligen Abgang dieser im Commercio noch gewöhnlichen Geld-Sorte empfunden. Es war also der Landesväterlichen Obliegenheit gemäß, so weit die Handlung es erfodert, dergleichen, ob zwar bey dem hohen Silber-Preise mit handgreiflichen Schaden, prägen zu lassen. Da aber die Erforderniß teils nicht zu groß gewesen, teils keine nah belegene Auszahlungen betreffen können: So ist es wol sicher genug, daß solche Münze in benachbarten Landen nicht in Quantitäten in Vorschein kommen, noch einem Empfänger derselben verborgen bleiben könne,

daß

daß sie, laut der Umschrift, am Werthe denen Albertus-Thalern gleich sey.

Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig den 17ten Augusti 1748.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L. S.

A. A. von Cramm.

Zugabe

Zugabe.

Zu leichterer Nachweisung der in diesem Schreiben befindlichen Materien, hat man, den Inhalt eines jeden §i hier kürzlich zu wiederholen und beyzudrucken, gut gefunden.

§. 7. Ite Frage nach der Proportion zwischen Gold und Silber. Die Proportion ist entweder dem Gesetze gemäß, oder durch die Handlung eingeführet.

§. 8. Gesetzmäßige Proportion in Spanien, Frankreich, Holland, Deutschland, Engelland;

§. 9. und deren Calculationes.

§ 10. Dreyerley Arten der Verhältniß, die nicht vom Gesetze bestimmt.

§ 11. Deren Einfluß auf die gemeine Wolfarth.

§. 12. Die practische Proportion zwischen den ungeprägten Metallen ist von dem Gesetzmäßigen Münz-Fuß oft sehr unterschieden. Exempel von Engelland

§. 13. und Deutschland, woselbst

§. 14. schon bey Errichtung des Leipziger Fusses ein grosser Unterscheid war.

§. 15. Proportion nach den geprägten Metallen in Deutschland am verworrensten.

§. 16. Dessen Gold-Münze. Die Ducaten sind aus Holland,

§. 17. im Schrot nicht richtig, und woher dieses?

a) weil sie in Banco zu schwer belehnt werden.

§. 18. b) weil das Gewicht zu leicht in Holland

§. 19. und Deutschland

§. 20. c) weil mit leichten Ducaten in Holland gehandelt wird.

§. 21. Korn der Ducaten ist unrichtig.

§. 22. Goldfl. rouliren nicht, der Ducate macht also die Gold-Münze,

§. 23. welche aber nicht nach dem Reichs-Fuß bezahlt werden.

§. 24. Reichs Silber-Münze richtet sich nicht nach dem Gesetz im Schrot.

§. 25. Geben Agio, ist also die Proportion ungewiß.

§. 26. Sind fast aus der Roulirung.

§. 27. Statt Reichs-Münze Louis d'or, Louis blancs und Carolinen, deren Proportion.

§. 28. Neue Louis d'or,

§. 29. Louis blancs von Louis XIV.

§. 30. von Louis XV.

§. 31. Es sind also mancherley Verhältnisse, die durch die Scheide-Münze alteriret werden.

IIte Frage von der Holländischen und Französischen Münz-Verfassung und deren Einfluß auf die deutsche Handlung.

§. 32. 33. Das besondere der Holländischen Verfassung überhaupt.
§. 34. Ducaten, zu welchem Ende sie geschlagen werden.
§. 35. Ducatons, warum sie so wohlfeil belehnt werden.
§. 36. Albertusthlr. grosser Vortheil der Holländer bey solchen. durch solche ist Hamburg rc. rc. der Wechsel nach der Ost-See genommen.
§. 37. Die übrigen Holländischen Münzen.
§. 38. Das gesetzte Gewicht der Beutel ist sehr nützlich.
§. 39. Fremde Münze ist in Holland Waare.
§. 40. Kann mit Nutzen belehnt werden.
§. 41. Aus der Belehnung entsteht der nützliche Recepissen-Handel.
§. 42. Deutsch Silber ist bey der ganzen Anstalt herunter gesetzt,
§. 43. Spanisches erhöhet.
§. 44. Die jetzige Französische Münz-Verfassung ao. 1726. errichtet.
§. 45. Präge-Schatz in Frankreich vom Golde.
§. 46. " " " vom Silber.
§. 47. In den Silber-Münzen.
§. 48. Auch Gold-Münze ist abgebrochen.
§. 49. Frankreich kriegt in Geld und Wechsel 7 bis 8 pro Cent Tribut,
§. 50. und von einigen Völkern noch mehr nach deren gesetztem
§. 51. Preise der Gold-Münzen.
§. 52. Insonderheit der deutschen Silber-Münzen.
§. 53. Auch anderer Silber-Münzen.
§. 54. Die Braunschweigischen und deutschen Münzen sind am schärfsten mitgenommen.

§. 55. IIIte Frage ob und wie die Holländischen und Französischen Münz-Anstalten uns interessiren?

§. 56. Deutschland muß wegen des Verkehrs mit diesen Völkern bey ihren Münz-Anstalten interessiret seyn.
§. 57. Nach dem Gelde einer Nation richtet sich der Wechsel. Wem mittelst Wechsels Geld assignirt wird, der leidet Schaden, wann er weniger bekommt, als er ausgegeben.
§. 58. Dieser Schade fällt ratione dessen, der die Balanze bezahlt, auf den Hin- und Her-Handel.
§. 59. Ist nicht sowol dem Kaufmann als der ganzen Nation schädlich.
§. 60. 1 pro Cent Vortheil, macht einen grossen und täglichen Anwachs, und vor dem, der es giebt, einen grossen Verlust.
§. 61. Eine schädliche Disproportion, einer Land-Plage gleich, aber allgemeiner.
§. 62. Wann auch der Staat nicht zu Grunde gerichtet wird, ist es doch ein Unglück.
§. 63. Bey andern Dingen sucht man Verbesserungen.

§. 64. Nieder-Sachsen ist hier vor andern interessirt.
§. 65. item die Preußischen Provinzen.
§. 66. item ganz Deutschland.
§. 67. Deutschlands Vortheile und Reichthum.
§. 68. Es muß einen grossen heimlichen Schaden haben, er rühre woher er wolle, so ist auf die Geld-Verfassung fremder Völker zu sehen.
§. 69. Spaniens Verfassung seit 1726. welche Frankreich bald bemerkt im Golde.
§. 70. Im Silber Frankreich und Holland.
§. 71. Wodurch wir aus Spanien nur Gold-Münze bekommen.
§. 72. Welches wir absetzen und die immediate Handlung verlohren, welches dem Münz-Fuß zuzuschreiben.
§. 73. Dieses ist ein grosser Schade.
§. 74. Spanien schätzt das Silber am höchsten, ob es gleich das meiste hat.
§. 75. Frankreich schätzt es wolfeiler und warum?
§. 76. Zu unsern Schaden.
§. 77. Die Fälle, die bey verhandenen verschiedenen Proportionen zwischen Nachbahren erfolgen.
§. 78. Der Leipziger Fuß macht unser Silber immer rarer,
§. 79. wann auch die Ausfuhr des Silbers verbothen wird, welches
§. 80. jedoch nicht angehet und schädlich ist.
§. 81. Wir müssen ausser den generalen Schaden noch 7 bis 8 pro Cent bezahlen, wo Französisch Geld gilt.
§. 82. Unser Silber dort am wolfeilesten.
§. 83. Dazu nehmen wir Französische Gold- und Silber-Münze.
§. 84. Rouliren fremder Münzen ist nicht indifferent. Vorkehrung dagegen in Frankreich, Holland, Engelland.
§. 85. Schlechte Verfassung Deutschlands.
§. 86. Wann auch die fremden Münzen auf den genauesten Preiß gesezt, ists doch nicht indifferent, wird mit Frankreich exemplificiret.
§. 87. Es folgt
1) daß Frankreichs Münz-Revenues vermehret werden.
§. 88. 2) unsre Handlung leide.
§. 89. Wir haben aber die Französischen Münzen über ihren Werth angenommen. Wir sind nicht bey der in Frankreich zwischen solchen gesetzten Proportion geblieben. 4 Stück alte Louis blancs sind in Frankreich gleich 1 Louis d'or, und hat man dort kein Agio.
Wir rechnen $3\frac{1}{2}$ Stück gegen 1. und geben noch Agio zu. Die Verwirrung kam vom Leipziger Fusse.
§. 90. Wir liessen die alten Louis blancs und Louis d'or in steten Course, machten sie zum Maas Stabe.
§. 91. Der Louis d'or schlechtes Schrot, und Abgang von etlichen As.
(Die Wagen geben auch die As nicht richtig an)
§. 92. Deren Korn.
von Alters her veränderlich, wird leicht aus Irthum zu fein angegeben. Die Mark fein zu 196 biß 197 Thlr.

§. 93. Deren Werth am Rhein, in Wien, in Ober- und Nieder-Sachsen.
§. 94. Zu Hamburg, dessen Wirkung rat. andrer.
§. 95. Alte Louis blancs hätten wie Barren-Silber considerirt werden sollen, werden so in Frankreich considerirt.
§. 96. Deren Korn und Schrot ungleich und veränderlich,
werden immer mehr ausgekippt.
Sie kommen in Menge zu uns.
§. 97. Frankreich kaufte davor Silber mit grossen Profit.
§. 98. Sie gelten noch mehr als geprägtes deutsches Silber.
§. 99. Neue Französische Münzen.
§. 100. Louis d'or wo sie im Gange?
deren Schrot und Korn
§. 101. Deren Preiß,
insonderheit in Hessen-Lande zu 197 Thlr. die Mark fein, in Frankfurt zu 204 Thlr.
§. 102. Frankreich kann davor mit Vortheil Gold erhandeln:
macht sie deshalb schlechter.
§. 103. Neue Louis blancs, wo sie rouliren.
§. 104. Die Mark fein in Frankfurt über 14 Thlr.
§. 105. desgleichen in kleinern Französischen Silber-Münzen.
§. 106. Deutsch Silber schlechter.
§. 107. Frankreich kann vor seine Silber-Münze Silber kaufen.
§. 108. Holländische Proportion schwer zu bestimmen.
Es sind hier alle Inconvenienzen von der Disproportion.
§. 109. Ducaten nicht zu unsren Vortheil.
Wir haben dennoch einen fremden Stempel angenommen,
der leicht werden muste.
§. 110. Wir nehmen sie ofte hoch, mit Schaden Hamburgs und Deutschlands ratione der Banc.
§. 111. Ratione des Englischen und Portugisischen Courses.
§. 112. Ducatons nehmen wir vor voll, obgleich etliche Grän abgebrochen, deren hoher Preiß wird befodert, zu bessern Indischen Handel, zu theurerer Bezahlung von den Deutschen 2c. 2c.
§. 113. Albertus Thlr. drucken Deutschland.
Holland zieht dadurch den Ost-See-Handel an sich, wohin Hamburg, selbst Frankreich keinen Wechsel hat.
§. 114. Schade, daß wir keine Albertus Thlr. schlagen, vom Leipziger-Fuß, wir kaufen sie desto theurer, machen unsere Münz-Anstalten zu Hollands Vortheil.
§. 115. Englische Verfassung sieht der unsrigen nur im ersten Anblick gleich.
§. 116. Sie ist in Deutschland nicht practicable,
a) weil so viel Staaten in Deutschland,
§. 117. b) weil es mit andern Ländern gränzt.
§. 118. c) weil es ausser seinen Gelde kein fremdes Gold und Silber zu Bezahlungen hat,

§. 119.

§. 119. auch nach dem Leipziger Fuß nicht bekommt, noch damit die Balanze bezahlen kann.
§. 120. Sie ist auf einen andern Fuß:
a) es wird mit Schaden gemünzet;
dieses gehet in Deutschland nicht.
§. 121. b) es ist keine Scheide-Münze in deutschem Verstande.
§. 122. Sie ist vor Engelland nicht vortheilhaftig
a) verlieret in den Balanzen.
b) im Wechsel
§. 123. c) man kan zu Zeit geprägte Metalle mit Vortheil einschmelzen.

§. 124. IVte Frage von der Braunschweigischen Münze.

§. 125. Die Declaration von 1748. findet ihre Erläuterung ratione der Gold-Münze und Albertus Thlr. ratione der Scheide-Münze remissive.
§. 126. Korn der Braunschweigischen Münze.
§. 127. Das Korn muß richtig seyn.
§. 128. Schrot derselben.
§. 129. Ist besser als Louis d'or.
§. 130. Nuzt:
1) weil sie besser,
§. 131. 2) weil sie nöthig,
§. 132. 3) nicht ausländisch,
§. 133. 4) nicht neu Französisch Gold,
§. 134. 5) oder Silber,
§. 135. 6) nicht Ducaten,
§. 136. 7) den Wechsel auf Holland erhalten
und den Werth des Silbers.
§. 137. 8) Rimessen aus Portugall und Spanien veranlasset.
Portugiesischer Handel keine Kleinigkeit.
§. 138. 9) Silber-Preiß, wodurch die Handlung auf Spanien und überhaupt stieg.
§. 139. 10) Beßrer Wechsel.

§. 140. Vte Frage: Wie es zu bessern?

§. 141. Wir müssen I. fremde Münze wegschaffen ꝛc.
§. 142. fremde Münze hat uns viel Unglück gemacht.
§. 143. Wir müssen II das Silber erhöhen
a) wegen der Handlung,
§. 144. b) wegen der Ost-Indischen-Compagnien.
§. 145. Der Leipziger-Fuß sagt das Gegentheil,
§. 146. welches jedoch denen Ständen nicht beyzumessen.
§. 147. Wenn das Silber erhöhet wird, nehmen es andre Nationen höher, oder nicht.
§. 148. Das lezte können sie nicht, denn
§. 149. Deutschland kann ihrer Waaren entbehren,

§. 150. sie aber nicht unsrer,
§. 151. auch nicht unsrer Abnahme,
§. 152. sie hätten also den grössesten Schaden.
§. 153. Das Silber ist schon erhöhet.
§. 154. Die Rede ist nur, ob nicht ein der Praxi gemässes Gesez zu machen?
§. 155. Dieses wäre nützlich und möglich.
§. 156. Andre machen es so.
§. 157. Wir müssen III. andre Verfassungen in der Scheide-Münze machen?
§. 158. Bey uns wird unter Scheide-Münze kleinere und schlechtere verstanden.
§. 159. An sich selbst solte Scheide-Münze nicht schlechter seyn.
§. 160. In Deutschland aber ist es nicht zu ändern, weil
a) vor die Münz-Kosten was zu passiren,
§. 161. b) der Abgang im Schrot sonst zu stark seyn würde,
§. 162. c) würde ausgekippt werden,
§. 163. d) andre würden doch schlechter schlagen.
§. 164. Ratione der Beschickung muß sie nicht zu gut seyn?
nicht nach dem Torgauischen Fuße.
§. 165. Dieser ist an schlechter Scheide-Münze mit Schuld.
§. 166. Der Torgauische Fuß konte nicht gehalten werden.
§. 167. So bald bessere und schlechtere Münze vorhanden, behält die lezte die Ueberhand.
§. 168. Es muß auch die Scheide-Münze nicht zu schlecht seyn, sonst wird gutes Geld dagegen eingewechselt.
§. 169. Wir können mit den Nachbaren nicht auskommen.
§. 170. Der Endzweck der Scheide-Münze erfodert, daß
§. 171. nicht zu wenig sey,
auch nicht zu viel.
§. 172. Zu viel, schwächt das Vermögen des Landes.
§. 173 Zum grossen Handel ist Scheide-Münze wegen ihrer Unbequemlichkeit nicht zu gebrauchen.
§. 174. Sie macht hohe Preise,
§. 175. sie bringt schlecht Geld ins Land,
§. 176. wie wir in Deutschland gesehen,
§. 177. sie jägt die gute weg, und giebt zum Agio Anlaß.
§. 178. Agio ist an sich nicht gut.
§. 179. In Frankreich ist es nicht.
§. 180. An Handels-Orten ist es in gewisse Schranken gesezt.
§. 181. In Deutschland gehet es nicht an.
§. 182. In Nieder-Sachsen ist es gefährlich und schädlich und würde noch schädlicher seyn, wann die See-Städte nicht davor sorgten.
§. 183. Das von der Scheide-Münze herrührende ist allzeit schädlich.
§. 184. Es kann auch ein nüzliches Agio seyn.
Alles Agio kommt nicht von Scheide-Münze.
§. 185. Scheide-Münze macht die Proportion zwischen Gold und Silber ungewiß.

§. 186.

§. 186. Gold wird mit Scheide-Münze schlecht bezahlt.
§. 187. Silber wird im Golde mit Agio bezahlt.
§. 188. Es ist darauf zu denken, daß nicht zu viel Scheide-Münze roulire.
§. 189. Dazu dient
1) die Ausprägung grober Münze nach einem practicablen Münz-Fuß,
§. 190. 2) alle Zahlungen darin thun zu lassen,
§. 191. 3) bis zum halben Gulden:
der Torgauische Reces ist andrer Meinung.
§. 192. Unter einem halben Gulden müßte in Scheide-Münze bezahlt werden.
§. 193. IV) Die Scheide-Münze muß biß zu $\frac{1}{2}$ inclusive gehen.
§. 194. a) Es wird dadurch die Scheide-Münze nicht zunehmen;
§. 195. b) es wird dadurch Schade verhütet;
§. 196. c) man kan besser vor den Werth sorgen;
§. 197. d) die Scheide-Münze egaler machen;
§. 198. e) sie im Lande behalten;
§. 199. Wird exemplificirt mit Braunschweig.
§. 200. f) es ist bequemer.
§. 201. V.) Wann sie nicht Gesezmäßig gebraucht wird, ist die Iustiz zu versagen.
§. 202. In Deutschland solte hierauf strenge gehalten werden.
§. 203. VI. Nur eigne und nächst benachbartete Scheide-Münze muß gelten.
§. 204. VII. Man muß der Scheide-Münze nicht den vollen Werth des groben Geldes geben.
§. 205. Dadurch wird vielem vorgebeuget.
§. 206. Das Courant-Geld wird aus diesem Principio geschlagen.

§. 207. VIte Frage: Was daraus werden dörfte, wann der Leipziger Fuß bliebe?

§. 208. Im Handel kann er so wenig bleiben, als er da ist.
§. 209. Wann er einiger maassen bleibt, wird
§. 210. die Proportion im Handel und Wandel, als im Gesez seyn.
Sie wird ungewiß und Deutschland unglücklich werden,
§. 211. insonderheit Nieder-Sachsen
§. 212. ratione des Spanischen Handels,
§. 213. des Holländischen,
des Französischen.
Unser Silber wird weggehen.
§. 214. Fremd Geld wird unproportionirt genommen werden,
§. 215. und neues dazu kommen;
§. 216. insonderheit Holländische Ducaten,
§. 217. fremde Albertus-Thlr.
§. 218. Die Ost-Indische Compagnien werden unser Silber ziehen.
§. 219. Der Ost-See Handel wird geschmälert.
§. 220. Wir zollen an Frankreich,

§. 221.

§. 221. verlieren bey Engelland und Portugall, Spanien und
§. 222. überhaupt. Noch etwas von Schlesien,
§. 223. der Ost See und Nieder-Sachsen,
§ 224. Hamburg,
§. 225. Braunschweig.

§. 226. VIIte Frage, ob den Fieranten mit hohem Geld-Preise gedient?

und deren Beantwortung.

§. 227. Beschluß.

Druckfehler.

Seite 7. Zeile 24. ist zwischen aber und 78. das Wort hat aussengelassen.
Seite 8. Zeile 26. für zuvor, lies zwar.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graumann, Johann Philipp,

Abdruck von einem Schreiben, die Deutsche und anderer Völcker Münz-Verfassung und insonderheit die Hoch-Fürstl. Braunschweigische Münze betreffend

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1749

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.pol.170
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11062417-6
VD18 15229459